

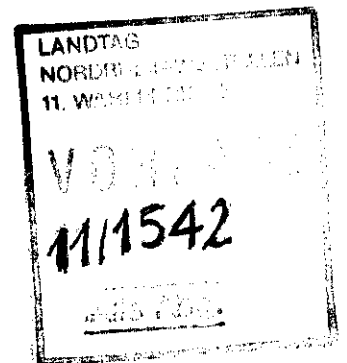
164 Seiten

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 1993

Einzelplan 02
- Ministerpräsident und Staatskanzlei -

Zusätzliche Erläuterungen
für die Beratung
im Landtag Nordrhein-Westfalen



Düsseldorf, 16. September 1992



Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 3 - 500/93

4000 Düsseldorf I 16.09.1992
Mannesmannufer 1a
Telefon (0211) 83701 - Durchwahl 837

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1993;

hier: Einzelplan 02

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an den Hauptausschuß, den Haushalts- und Finanzausschuß, den Ausschuß "Mensch und Technik", den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung und den Kulturausschuß des Landtags eine Vorlage (300fach) mit ergänzenden Erläuterungen für die Beratung des Einzelplans 02.

Der Stellvertreter
des Ministerpräsidenten

(Dr. Schnoor)

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 3 - 500/93

Düsseldorf, den 16. September 1992

V o r l a g e

an den

Hauptausschuß,

Haushalts- und Finanzausschuß,

Ausschuß "Mensch und Technik",

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung,

Kulturausschuß

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 1993

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratung
des Einzelplans 02

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

I

<u>Kapitel 02 010</u>	<u>- Ministerpräsident und Staatskanzlei -</u>		<u>Seite</u>
Titel 422 10	- Bezüge der Beamten (und Richter) -	1 -	3
Titel 425 10	- Bezüge der Angestellten -	4 -	8
Personalübersichten		8a -	8e
Titel 527 10	- Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen -	9 -	10
Titel 531 10	- Für Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeits- arbeit) -	11 -	18
Ländervergleich	"Öffentlichkeitsarbeit"	18a -	18f
Titel 531 30	- Planung und Durchführung von NRW-Festen	19 -	20
Titel 541 10	- Zur Erfüllung von Repräsentations- verpflichtungen der Landesregierung -	21 -	23
Ländervergleich	"Verfügungs- und Repräsentationsfonds	23a -	23g
Titel 541 11	- Für Aufwendungen anlässlich der Feier- lichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit" -		24
Titel 812 10	- Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -	25 -	26
Titelgruppe 60	- Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entschei- dungshilfen -	27 -	29

Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Titel 251 00	- Zuweisung des Bundes im Rahmen der Finanzierung des Akademienprogramms -	30	-	31
Titel 681 20	- Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen -			32
Titel 685 10	- Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -	33	-	36
Titelgruppe 71	- Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern -	37	-	49
Titelgruppe 72	- Internationale Zusammenarbeit	50	-	56
Titelgruppe 73	- Deutschlandprogramm der Landesregierung -	57	-	62
Titelgruppe 75	- Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der neuen Flüchtlingspolitik -	63	-	65

III

Kapitel 02 030 - Europaangelegenheiten -

Titel 547 00	- Sächliche Verwaltungsausgaben des Europa-Beauftragten -		66
Titel 684 10	- Zuschüsse des Europa-Beauftragten zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens -		66
Titel 684 20	- Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der Europäischen Integration -		67
Titel 685 20	- Zuschuß an die Europa-Union Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf -		68
Titel 685 30	- Kosten der Mitgliedschaft in europäischen Regionalorganisationen -		69
Titelgruppe 60	- Verbindungsbüro NRW in Brüssel -	70	- 72
Personalübersichten		72a	- 72c
Titel 422 60	- Bezüge der Beamten (und Richter) -	73	- 74
Titel 425 60	- Bezüge der Angestellten -		75
Titel 518 60	- Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge -		76
Titel 547 60	- Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -		77

Kapitel 02 040 - Medien -

Titel 119 40	- Tagungsgebühren Medienforum Nord- rhein-Westfalen -			78
Titel 526 00	- Ausgaben des Landes für die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) -			79
Titel 541 00	- Medienforum Nordrhein-Westfalen -	80	-	82
Titel 685 10	- Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH -	83	-	84
Titel 685 20	- Zuschuß an das Europäische Medien- institut -	85	-	87
Titel 685 30	- Zuschuß für das Filmfestival Nordrhein-Westfalen in Köln -	88	-	89
Titel 893 00	- Zuschuß an das European Audiovisual Observatory (EAO), Düsseldorf -	90	-	91

Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung -

Titel 534 10	- Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung -	92	-	93
Titel 534 20	- Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher -			94
Titel 541 10	- Für die Durchführung von Europa- Lehrerseminaren -			95
Titel 541 20	- Für die Durchführung von Bonner- Lehrerseminaren -			96
Titel 684 20	- Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit -	97	-	101

Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen -

Allgemeines		102	-	108
Personalübersichten		108a	-	108b
Titel 422 10	- Bezüge der Beamten (und Richter) -			109
Titel 425 10	- Bezüge der Angestellten -			110
Titel 531 10	- Öffentlichkeitsarbeit -	111	-	112
Titel 531 20	- Aufwendungen für die Herausgabe von Periodika -			113
Titel 541 10 bis	- Kongresse und größere Veran- staltungen -	114	-	116
Titel 541 50				
Titelgruppe 60	- Zur Förderung von Gemein- schaftsprojekten der Institute des Wissenschaftszentrums -	117	-	119

Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für das Land
Nordrhein-Westfalen -

120 - 121

Anlage 1

Entwurf des Haushaltsplans 1993 der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften.

Anlage 2

Grafische Darstellung der Entwicklung des Einzelplans 02.

Vorbemerkung

Im Haushaltsplanentwurf 1993 des Einzelplans 02 ist ein

neues Kapitel 02 040 - Medien -

eingerrichtet.

In diesem Kapitel sind alle medienrelevanten Titel, die bisher an verschiedenen Stellen des Einzelplans 02 ausgewiesen waren, zusammengefaßt.

Die bisher im Kapitel 02 020 Titelgruppe 74 veranschlagten Ausgaben, Planstellen und Stellen für das Verbindungsbüro Berlin sind - mit den Vergleichszahlen - in den Einzelplan 09 verlagert worden.

Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staats-
kanzlei -

1. Ausgaben

1.1 Personalausgaben

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und
Richter) -

Ansatz 1993:	13.088.000 DM
Ansatz 1992:	12.447.000 DM
Mehr:	641.000 DM

A. Stellenabgänge

Umsetzung einer Planstelle der Bes. A 15 (Regierungsbaudirektor) BBO gem. § 50 Abs. 1 LHO in den Einzelplan 14 Kapitel 14 080 wegen Fortfalls der Aufgaben in der Staatskanzlei unter Versetzung des Stelleninhabers an eine Dienststelle im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen.

B. Stellenzugänge

Vorbemerkungen

Von den in Kapitel 02 020 pauschal ausgebrachten 11 kw-Vermerken wurden

- 4 kw-Vermerke bei 3 Stellen für Arbeiter
 - in Kapitel 10 260 Titel 426 70,
 - in Kapitel 14 070 Titel 426 10 und
 - in Kapitel 15 100 Titel 426 10 und
 - bei einer Stelle für Angestellte
in Kapitel 14 070 Titel 425 10erwirtschaftet, weil die Stelleninhaber und -inhaberinnen in den zentralen Diensten der Landesregierung Aufgaben für diese Ressorts wahrnehmen.

- 7 kw-Vermerke, und zwar bei 3 Stellen für Angestellte und bei 4 Stellen für Arbeiter und Arbeiterinnen, in Kapitel 02 010 Titel 425 10 bzw. 426 10 erwirtschaftet.

7 kw-Vermerke wurden pauschal bis zum 31.12.1994 ausgebracht, weil die zusätzlichen Aufgaben in erheblichem Umfang (mindestens für einen Zeitraum von 2 Jahren) weiter andauern (z.B. des Arbeitsstabes Bonn, im Haushaltsreferat, im Pförtnerdienst, im Referat "Medienwirtschaft" und im Aufgabengebiet "Koordination des Stiftungswesens").

Der bei einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBO ausgebrachte kw-Vermerk "31.12.1992" ist bis zum 31.12.1993 verlängert worden, weil die Freistellung eines Beamten des höheren Dienstes für den Dienst in der Kommission der Europäischen Gemeinschaft mindestens bis zum 28.02.1993 andauert.

C. Stellenhebungen

Zu Bes.Gr. B 2 BBO

1. Die nach Bes.Gr. B 2 BBO angehobene Plan-

stelle ohne Besoldungsaufwand ist für einen an das Ministerium für Bundesangelegenheiten abgeordneten Beamten der Staatskanzlei vorgesehen. Der Beamte erfüllt als Leiter eines Referats im Jahr 1993 die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zur Übertragung eines Amtes der Bes.Gr. B 2 BBO.

2. Die vorgesehenen Hebungen von Planstellen für Beamtinnen und Beamte des gehobenen und des höheren Dienstes nach Bes.Gr. A 12, A 13, A 14, A 15, A 16 und B 2 BBO ergeben sich aus der Anwendung des für die obersten Landesbehörden festgelegten Stellenschlüssels.

D. Stellenumwandlungen

Bei der zur Umwandlung in eine Stelle für Angestellte AT (B 2) vorgesehenen Planstelle der Bes.Gr. B 2 BBO handelt es sich um die Stelle eines Referatsleiters, der seine Aufgaben auf Dauer im Angestelltenverhältnis wahrnehmen wird.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

Ansatz 1993: 14.140.000 DM
Ansatz 1992: 13.360.000 DM
Mehr: 780.000 DM

A. Stellenzugänge

Zu Verg.Gr. AT (B 2)

Zugang durch Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 BBO.

Zu Verg.Gr. IV a BAT

Zugang einer Stelle der Verg.Gr. IVa (Fallgruppe 1) BAT gegen Wegfall einer gleichen Stelle im Einzelplan 03. Es handelt sich um die Stelle für einen Sachbearbeiter, der zur Einführung von Informations- und Kommunikationssystemen in der Staatskanzlei seit 01.01.1988 freigestellt ist und jetzt wegen der in erheblichem Umfang gewachsenen Zahl von DV-unterstützten Arbeitsplätzen und für die zusätzlich anfallenden Aufgaben mit der Betreuung des Fahrdienstes, des Verbindungsbüros Brüssel und der Landeszentrale für politische Bildung auf Dauer eingesetzt werden soll.

B. Stellenhebungen

1. a) Vorgesehen ist die Hebung einer Stelle der Verg.Gr. Ia Fallgruppe 1a nach Verg.Gr. I Fallgruppe 1a BAT. Die angehobene Stelle ist für den Leiter des Referats "Interviews, publizistische Beiträge, Pressekonferenzen" (IV A 2) der Staatskanzlei vorgesehen. Das tarifrechtliche Profil des Arbeitsplatzes hat sich nach dem Ergebnis einer erneuten Aufgabenbewertung nach Verg.Gr. I BAT verschoben. Zu Beginn des Haushaltsjahres 1993 sind die tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Höhergruppierung erfüllt.

- b) Die Stelle der Verg.Gr. IIa/III BAT (Sachbearbeiter) soll nach Verg.Gr. Ib/IIa BAT (Referent) angehoben werden. Im Referat LZ 6 der Landeszentrale für politische Bildung erfordern neue Aktivitäten im audiovisuellen Medienbereich (Umstellung des Filmmaterials, Umbau des Verleihsystems, Ersatz für das Katalogsystem) den Einsatz eines Referenten.

- c) Die Stelle der Verg.Gr. III/IVa BAT soll ebenfalls nach Verg.Gr. Ib/IIa BAT (Referent) angehoben werden. Wegen der zunehmenden Aufgabenausweitung der Bildredaktion ist im Referat IV A 4 der Staatskanzlei der Einsatz eines zweiten Referenten geboten. Diese Aufgaben können von ihrem redaktionellen, organisatorischen und administrativen Inhalt her nur von einem Referenten wahrgenommen werden.

d) Eine Stelle der Verg.Gr. Vc BAT soll nach Verg.Gr. IVa Fallgruppe 1a der Anlage 1a BAT angehoben werden, nachdem der erhebliche Aufgabenzuwachs im Büro des Ministers/Chef der Staatskanzlei zum nachweislich unabdingbaren Einsatz einer zweiten sachbearbeitenden Kraft geführt hat. Nach dem Ergebnis einer Aufgabenbewertung liegen die tarif-rechtlichen Voraussetzungen für die Höhergruppierung vor.

2. Zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche sind mit Einwilligung des Finanzministeriums im Haushaltsjahr 1992 folgende Stellen angehoben worden:

a) 1 Stelle der Verg.Gr. Ib/IIa BAT nach Verg.Gr. Ib Fallgruppe 1a BAT für einen Referenten im Referat III B 1 "Regierungsplanung und Regierungsprogramm; Berichtswesen der Landesregierung; Landesentwicklungsbericht",

b) 1 Stelle der Verg.Gr. III/IVa BAT nach Verg.Gr. IIa/III Fallgruppe 10 Anlage 1a zum BAT für den Sachbearbeiter im Referat "Audiovisuelle Arbeitsmittel, Medieninformationen und -verwaltung, Medienpädagogik" der Landeszentrale für politische Bildung,

c) 1 Stelle der Verg.Gr. IVb/Vb BAT in eine Stelle der Verg.Gr. IVa Fallgruppe 1 BAT für einen Mitarbeiter der Datenverarbeitung im Referat I C 4 "Informations- und Kommunikationstechnologie",

d) 4 Stellen der Verg.Gr. IVb/Vb BAT in Stellen der Verg.Gr. IVb Fallgruppe 1a BAT, und zwar

- für eine Sachbearbeiterin im Referat IV A 1 "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit",
- für einen Sachbearbeiter in der Bürodirektion (Fahrdienst),
- für eine Sachbearbeiterin in der Bürodirektion und
- für eine Sachbearbeiterin im Referat II B 4 "Bund-Länder-Koordination; Ministerpräsidenten- und Amtschefkonferenzen; Verbindung zu Fachministerkonferenzen und Bundesministerien; Angelegenheiten des Bundesrates".

e) 4 Stellen der Verg.Gr. Vc BAT in Stellen der Verg.Gr. Vb/Vc Fallgruppe 1a BAT, und zwar

- für einen weiteren Mitarbeiter der Bürodirektion (Fahrdienst) der Staatskanzlei,
- für eine weitere Mitarbeiterin im Referat MPB 1 "Verbindung zu Parteien und Organisationen, Postbearbeitung",
- für eine weitere Mitarbeiterin im Referat IV A 3 "Chef vom Dienst, aktuelle Information" und

- für eine weitere Mitarbeiterin im Referat I A 1 "Verfassungsrecht, Verfassungsangelegenheiten grundsätzlicher Art, Landesgesetzgebung, Staatskirchenrecht".

f) 2 Stellen der Verg.Gr. VIb BAT in Stellen der Verg.Gr. Vb/Vc Fallgruppe Ia BAT, und zwar

- für einen weiteren Mitarbeiter im Referat IV A 6 "Auswertung von Presse, Hörfunk und Fernsehen, Analyse, Pressearchiv, Dokumentation" und
- für einen Mitarbeiter in der Bürodirektion der Staatskanzlei.

Die Stellenhebungen sind aufgrund der Ergebnisse von Arbeitsplatzüberprüfungen erfolgt, die entsprechend den Durchführungsbestimmungen zu § 23 BAT in der Fassung des gemeinsamen Runderlasses vom 26.11.1985 (MBl. NW S. 1854) unter Verwendung des den Durchführungsbestimmungen beigefügten Musters zur Beschreibung und Bewertung von Angestelltentätigkeiten mit den vorbezeichneten Ergebnissen durchgeführt worden sind.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1993

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beam- tinnen und Beam- ten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1993	1992		beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.08.1992							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	4			
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	10	10	5		3	
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	21	19	15		1	
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	21	22	17	1	2	
A 15	Regierungsdirektor/in	21	18	16	1	1	
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	7	6	--		6	
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	5	11	7		2	
		89	90	64	2	15	
A 13	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	21	18	18			
A 12	Amtsrat/Amts-rätin	12	11	9		2	
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	10	14	13			
		43	43	40		2	
A 9	Regierungsamtsinspektor/in	8	8	8			
		8	8	8			
A 5	Oberamtsmeister/in	1	1	1			
		1	1	1			
	Insgesamt	141	142	113	2	17	

Anmerkungen:

zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.1992 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1993

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzu- führen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien	
	1993	1992	Istbesetzung am 01.08.1992	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten
a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.) Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen z.A.) usw.]					
Zusammen a)					
b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt worden sind usw.]					
R 2 Richter/in	2	2	1		
A 16 MinRat/ MinRätin	1	1	1		
A 15 Reg.Dir./ Reg.Direktorin	3	3	3		
A 14 Oberreg. Rat/Rätin	2	2	2		
A 13 Reg.Rat/ Reg.Rätin	1	1	1		
A 10 Reg. Oberinspektor/ Oberinspektorin	1	1	1		
A 7 Reg. Obers./in	1	1	1		
Zusammen b)	11	11	10		
Insgesamt	11	11	10		

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 01.08.1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen und Arbeiter
B 4 Gruppenlei- ter/in LZpB	1	1	1			
B 2 Referenten/ Referentinnen	6	5	4			
I	2	1	1			
Ia	2	3	3			
Ib	4	4	4			
Ib/IIa	2	-	-			
IIa/III	6	7	7			
III	-	1	1			
III/IVa	5	5	5			
IVa	3	1	1			
IVb	11	11	11			
IVb/Vb	8	8	7			
Vb	3	3	3			
Vb/Vc	18	18	18			
Vc	7	8	8			
Vc/VIb	17	17	17			
VIb	15	15	15			
VIb/VII	17	17	17			
VII/VIII	51	51	49			
IXa/IXb	11	11	10			1
XIb/X	3	3	2			1
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	7	6	5			
	185	184	179			2
Zusammen	192	190	184			2
Auszubildende	---					

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993

- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe MTL II	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 01.08.1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiterinnen und Arbeiter		
7a/7	4	4	4			
5/4	1	1	1			
4a/4	72	72	69			
4a/3	1	1	1			
4/3	1	1	1			
3a/2a	12	12	12			
3/2	2	2	2			
	93	93	90			
Zusammen	93	93	90			
Auszubildende	./.	./.	./.			

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1993

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beam- tinnen und Beam- ten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1993	1992		beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
					am 01.08.1992		
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	-	1	-			
		-	1	-			
=====							
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1	1			
		1	1	1			
=====							
Insgesamt		1	2	1			

Anmerkungen:

zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.1993 eingewiesen waren.

1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben -

Zu Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für
Dienstreisen -

Ansatz 1993: 620.000 DM
Ansatz 1992: 530.000 DM
Mehr: 90.000 DM

Die für das Haushaltsjahr 1993 veranschlagten Mittel sind unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 1991 ermittelt worden. Die Steigerung der Ausgaben für Reisekostenvergütungen im Jahre 1991 war u.a. bedingt durch eine größere Zahl von Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit (Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes; Durchführung von humanitären Maßnahmen; Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Ausland). In größerem Umfang waren ferner Dienstreisen im Zusammenhang mit der Durchführung des Deutschlandprogramms der Landesregierung und zur Erledigung von Aufgaben im Bereich der Europaangelegenheiten erforderlich. Zur Durchführung dieser Aufgaben sind größtenteils kostenaufwendige Flugreisen erforderlich. Die Zahl der Fernfahrten der Fahrer des Fahrdienstes nimmt ständig zu. Darüber hinaus wirken sich gestiegene Übernachtungspreise aus. Die Zahl der Dienstreisen wird im Haushaltsjahr 1993 voraussichtlich weiter ansteigen u.a. wegen der Entwicklung der Deutschland- und Europapolitik sowie der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Neuen Flüchtlingspolitik. Die Istausgaben im ersten Halbjahr 1992 lassen schon jetzt

erkennen, daß die veranschlagten Mittel von 530.000 DM aus den vorbezeichneten Gründen nicht ausreichen werden. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1993 ist daher auch im Hinblick auf die bisherige Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1992 um 90.000 DM auf 620.000 DM erhöht worden.

Zu Titel 531 10 - Für Aufgaben des Landespresse-
und Informationsamtes (Öffent-
lichkeitsarbeit) -

Ansatz 1993: 3.300.000 DM
Ansatz 1992: 3.300.000 DM

Grundlagen:

Die Finanzlage des Landes macht die Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit nicht einfacher, sondern eher schwieriger und damit auch aufwendiger; dennoch berücksichtigen die Anmeldungen des Landespresse- und Informationsamtes (LPA) im Haushaltsplanentwurf 1993 diese Finanzlage des Landes und sind demnach auf das Unerläßliche reduziert. Andererseits muß das LPA den Aufgaben, die ihm in der Regierungserklärung vom 15. August 1990 für die Legislaturperiode gestellt sind, voll entsprechen.

Hauptfelder der Aufgaben, die für das LPA aus diesen politischen Vorgaben folgen, sind:

- Die aktuelle Öffentlichkeitsarbeit und die Pressedokumentationen wie in den vergangenen Jahren.

Hier ist eine Ausweitung der Mittel gegenüber dem Vorjahr nicht vorgesehen, obgleich die Zahl der Adressaten, z.B. privater Rundfunk, lokaler Hörfunk etc. sich erheblich vermehrt und die Kosten z.B. für Zeitungsbezug, Papier etc. sich erheblich erhöht haben.

- Die Stärkung der regionalen Identität - also sowohl das Landesbewußtsein innerhalb unseres Landes als auch die Stärkung des Bewußtseins Nordrhein-Westfalens als einer der starken Regionen in Europa.

Hierunter fallen die spürbare und angemessene Präsentation unseres Landes auf wichtigen Messen und Veranstaltungen im In- und Ausland, mit großer Ausstrahlung umgesetzt, die vertiefte Information über Nordrhein-Westfalen in den neuen Bundesländern (besonders im Partnerland Brandenburg und in der Region Leipzig) und in osteuropäischen Ländern, begleitende Information bei meinen Auslandsreisen, Informationsreisen von Medien-Vertretern durch unser Land, Service für die Medien (beispielsweise auch für die neu hinzugekommenen Lokalstationen), Fortsetzung der 1991 begonnenen Dialog-Reihe zu Schwerpunktthemen der Landesregierung mit zentralen Koordinierungsaufgaben des LPA (und entsprechenden Kosten), Beschreibung der Standort-Vorteile des Landes, Aufnahme neuer Themen, Informationen über nordrhein-westfälische Aktivitäten in der Entwicklungszusammenarbeit und der Hilfen unseres Landes in besonderen Schwerpunkten im Ausland.

- Erweitertes Aufgabenspektrum in meinem Geschäftsbereich.

Hier sind zu nennen: z.B. Deutschland- und Europapolitik, Medienwirtschaft, Neue Flüchtlingspolitik. Neben zusätzlichen Themen, aus denen eine Reihe neuer Aufgaben für Öffentlichkeitsarbeit folgen, stehen wesentliche - in Zahl und Intensität gestiegene - Koordinierungsaufgaben des LPA im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Landespresse- und Informationsamtes und der Landesregierung bleibt auch in der neuen Legislaturperiode und folglich auch in den für 1993 geplanten Projekten beim Prinzip der sachlichen Information und Erläuterung von Zusammenhängen der Politik, der dem Ganzen nützlichen Standortwerbung und der Förderung des Landesbewußtseins.

Trotz der beschriebenen neuen Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Lokalstationen, Koordinations-Schwerpunkte, Außendarstellung und Konferenzen zu landespolitischen Schwerpunktthemen) wird für das LPA mit Blick auf die allgemeine Finanzlage des Landes der Etat des Vorjahres von insgesamt 3,3 Mio. DM auch für das Jahr 1993 übernommen.

Hierbei muß besonders berücksichtigt werden, daß sich die Sachkosten vor allem bei dem an die Verwertungsgesellschaft "Wort" (VG "Wort") zu zahlenden Pauschalbetrag von jährlich rd. 100.000 DM in früheren Haushaltsjahren auf rd. 230.000 DM und bei den Kosten für den Zeitungsbezug um fünf Prozent nennenswert erhöht haben.

Die Überrollung des Ansatzes bedeutet angesichts dieser heute schon erkennbaren Kostensteigerungen eine fühlbare reale Einschränkung.

Für 1993 plant das LPA im einzelnen folgende Aktivitäten:

I. Öffentlichkeitsarbeit

I.1. Ausstellungen (Inland) 350.000 DM

Die Informationsstände sollen in wichtigen Messen und Veranstaltungen - auch im EG-Bereich - eingesetzt werden. Die bisherigen Themen müssen aktualisiert werden; neue Themen kommen hinzu.

Mit den neuen Themen für Infostände werden schwerpunktmäßig verschiedene Fachveranstaltungen/Fachausstellungen/Kongresse bedient, u.a. auch in den neuen Bundesländern.

Ausstellungen (Ausland) 300.000 DM

Wie in den Vorjahren wird sich das LPA bei meinen Auslandsreisen, gemeinsam mit den deutschen Vertretern und Vertreterinnen im Ausland und dem Besucherland, mit einer Präsentation "Wir in Nordrhein-Westfalen" (Land und Leute) in den jeweiligen Sprachen und thematischen Schwerpunkten beteiligen.

Informationsstände und
Veranstaltungen 265.000 DM

Verstärkt soll über den Standort Nordrhein-Westfalen in seiner Vielfalt sachlich und objektiv bei geeigneten Anlässen und Veranstaltungen in nordrhein-westfälischen Gemeinden und Städten (Info-Stände, Beteiligung am Rahmenprogramm) informiert werden.

I.2. Veröffentlichungen und Bürger-
service 275.000 DM

Hier sind Veröffentlichungen zu Schwerpunkten der Regierungsarbeit und, wie in den Vorjahren, mit ressortübergreifenden Themen, insbesondere bei Service-Broschüren, geplant. Besonderes Schwergewicht liegt hier auf der Information über die industrielle Erneuerung in Nordrhein-Westfalen.

I.3. PR-Beiträge 35.000 DM

I.4. Pressekonferenzen, Journalistenbesuche,
Pressefahrten 120.000 DM

Die bisher üblichen Veranstaltungen und Pressekonferenzen sind auch 1993 eingeplant. Mehrere Reisen mit Journalistinnen und Journalisten, die dazu beitragen sollen, das Bild des Landes auch außerhalb Nordrhein-Westfalens realistisch und unvoreingenommen zu beschreiben, sind beabsichtigt.

I.5. Umsetzung Regierungserklärung 300.000 DM

Der Ansatz dient der Umsetzung meiner Regierungserklärung vom 15. August 1990 z.B. durch einen Video-Film "Standort Nordrhein-Westfalen", Nachdruck der Broschüre "Wir in Nordrhein-Westfalen" (Druck in Fremdsprachen), Umsetzung des NRW-Designs für die Landesregierung, Poster-Serie, Auto-Aufkleber, Aktualisierung der "Dia-Säule", Freizeit-Karte usw.

I.6. Meinungsumfragen 400.000 DM

Geplant sind 1993 repräsentative Umfragen und Telefon-Blitzumfragen zur Information und empirischen Begleitung der Arbeit der Landesregierung, bei denen die gestiegenen Kosten im Ansatz berücksichtigt sind.

Summe I. 2.045.000 DM

II. Sachausgaben

II.1. Zeitungsbezug 235.000 DM

Das LPA bezieht zur Auswertung rund 400 Zeitungen, Zeitschriften und Informationsdienste. Hinzu kommen ausländische Medien und Fachpublikationen, die sich aus politischen Vorgaben (z.B. außenwirtschaftliche Aktivitäten, Vertretung des Landes in der EG) herleiten. Der Ansatz folgt den Preissteigerungen.

II.2. Verwertungsgesellschaft "WORT" 230.000 DM

Der ausgewiesene Betrag ist aufgrund aktualisierter vertraglicher Forderungen der VG "Wort" für Pressespiegelvergütung und Nachdrucke bildlicher Darstellungen zu zahlen. Mehrkosten ergeben sich aus der Seitenzahl der "Presseschauen" und den stark gestiegenen Gebühren der VG "Wort".

II.3. Nachrichtenübermittlung 170.000 DM

Aus diesen Mitteln werden die Kosten für Nachrichten-Dienste, den Funkfernsehempfänger und die Telekopierer bestritten.

II.4. Herstellung von Informationsdiensten
und Beschaffung von Material 450.000 DM

Hierin enthalten sind die Kosten für die Beschaffung von Papier und Druck der Presseschauen und Informationsdienste. Besonders beim Papier ist erfahrungsgemäß mit überdurchschnittlichen Kostensteigerungen zu rechnen. Hinzu kommen ab 1992 zusätzliche Abnehmer in Redaktionen (z.B. Lokalfunk).

II.5. Bildstelle 70.000 DM

Die veranschlagten Kosten sind auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und berücksichtigen die üblichen Preissteigerungen.

II.6. Nutzung moderner Kommunikationssysteme für
die Aufgaben des LPA 40.000 DM

Neben den laufenden Kosten für die in Betrieb befindlichen Systeme sind hier Mittel für einen Ersatz durch modernere Techniken zur Kommunikation (z.B. Tonbandmaschinen, Videorecorder, Mehrkanalton- und Videobänder, Digital-Satelliten-Rundfunkempfänger) zur Verbesserung der Serviceleistungen des LPA veranschlagt.

II.7. Investitionen, Reparaturen 60.000 DM

Für die Neuanschaffung und Instandsetzung der technischen Geräte und elektronischen Medien, die einem hohen Verschleiß unterliegen, sind diese Mittel erforderlich; z.B. für Ergänzungsbeschaffung von Tonbandmaschinen, Videorecordern, Mehrkanalton- und Videobändern.

Summe II. 1.255.000 DM

Summe I. 2.045.000 DM

Summe II. 1.255.000 DM

Insgesamt 3.300.000 DM

=====

Ländervergleich

"Öffentlichkeitsarbeit"

Nordrhein-Westfalen

EpI./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1992 DM	Ansatz 1991 DM	Ist 1990 DM
02/02010/531 10	3.300.000	3.000.200	2.521.000
Für Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeitsarbeit)			
02/02010/531 30	300.000	400.000	727.000
Planung und Durchführung von NRW-Festen			

Staats- und Senatskanzleien der übrigen Bundesländer

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1992 DM	Ansatz 1991 DM	Ist 1990 DM
<u>Baden-Württemberg</u>			
02/0202/531 02 Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung (übertragbar)	1.340.000	1.340.000	1.340.000 (Ansatz)
02/0202/531 09 Für Aufwendungen aus Anlaß des 40-jährigen Landesjubiläums	800.000	100.000	-
<u>Bayern</u>			
02/0203/526 22 Erforschung der öffentlichen Meinung durch demoskopische Umfragen (übertragbar)	250.000	250.000	250.000 (Ansatz)
02/0203/531 21 Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung	4.061.800	3.943.500	3.828.700 (Ansatz)
02/0203/531 22 Informationsaufgaben der Staatskanzlei (Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden)	130.000	130.000	120.000 (Ansatz)
<u>Berlin</u>			
03/0300/531 01 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	205.000	205.000	184.938

Land EpI./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1992 DM	Ansatz 1991 DM	Ist 1990 DM
03/0300/531 02 Berlin Informationen	8.400.000	8.500.000	8.531.662
Mittel für Berlin-Informationen sind noch vorgesehen in den Einzelplänen 01 bis 29 mit 9.244.000 DM.			
<u>Brandenburg</u>			
02/02010/531 10 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	50.000	446.150	-
02/02010/531 30 Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenten	70.000	-	-
<u>Bremen</u>			
00/0020/531 01 Kosten für Veröffentlichungen	33.000	33.000	21.120
00/0020/531 27 Öffentlichkeitsarbeit der Pressestelle des Senats	160.000	169.990	149.711
00/0020/531 28 Repräsentativerhebungen	75.000	150.000	130.000
00/0020/531 74 Bremen-Werbung (übertragbar)	1.856.900	1.965.000	1.806.073
<u>Hamburg</u>			
1/1100/531 01 Öffentlichkeitsarbeit des Senats	700.000	700.000	667.000
1/1100/534 01 Sozialwissenschaftliche Erhebungen	210.000	210.000	200.000

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1992 DM	Ansatz 1991 DM	Ist 1990 DM
<u>Hessen</u>			
02/0201/529 02	1.015.000	865.000	654.645
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Förderung des Informationswesens - übertragbar -			
<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>			
03/0301/529 02	650.000	-	-
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung			
<u>Niedersachsen</u>			
02/0201/531 01	207.500	237.500	47.000
Zur Information über das Land Nieder- sachsen und die Tätigkeit der Landes- regierung - Veröffentlichungen -			
02/0201/531 03	2.220.000	2.220.000	2.023.000
dto. - Sonstige Kosten der Öffentlich- keitsarbeit -			
<u>Rheinland-Pfalz</u>			
02/0201/531 01	850.800	700.000	800.629
Presse und Information			
02/0201/531 04	-	1.000.000	1.992.327
Imagewerbung für Rheinland-Pfalz (übertragbar)			
02/0201/531 05	-	880.000	693.270
Kosten der kontinuierlichen Berichterstattung über die Arbeit der Landesregierung - gegenseitig deckungsfähig mit Titel 531 01 -			

Land EpI./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1992 DM	Ansatz 1991 DM	Ist 1990 DM
02/0201/531 11	315.000	300.000	299.708
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten zur Förderung des Informationswesens und für Aufgaben auf kulturellem, sozialem, wirtschaftlichem Gebiet und dgl.			
Saarland			
02/0201/529 03	425.000	425.000	420.100
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Informationsaufgaben			
02/0201/531 05	-	168.000	162.500
Kosten staatspolitischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit			
Sachsen			
02/0203/526 22	200.000	150.000	-
Erforschung der öffentlichen Meinung durch demoskopische Umfragen			
02/0203/531 01	1.000.000	775.000	-
Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit			
Sachsen-Anhalt			
02/0201/531 01	250.000	400.000	-
Veröffentlichungen			
02/0201/531 03	450.000	800.000	-
Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit			

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1992 DM	Ansatz 1991 DM	Ist 1990 DM
<u>Schleswig-Holstein</u>			
03/0301/529 04 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung (für den <u>gesamten</u> Landeshaushalt)	1.435.000	1.335.000	1.329.600
<u>Thüringen</u>			
02/0201/531 01 Veröffentlichungen	1.500.000	250.000	-

Zu Titel 531 30 - Planung und Durchführung von
NRW-Festen -

Ansatz 1993:	700.000 DM
Ansatz 1992:	300.000 DM
Mehr:	400.000 DM

1993 steht nach den Planungen der Landesregierung ein NRW-Fest in Münster im Vordergrund. Die Stadt Münster begeht 1993 ihre 1.200-Jahr-Feier. Im Rahmen dieses Stadtfestes plant das Land - wie immer auch um den gerechten Ausgleich zwischen den Landesteilen bemüht - ein kleines NRW-Fest in Münster, das der Förderung des Landesbewußtseins dienen und das landesweite Interesse an Münster und dem Münsterland stärken wird.

Vor dem Hintergrund der Sparentscheidungen der Landesregierung im Jahr 1991, die u.a. dazu geführt haben, daß das seinerzeit mit der Stadt Münster fest verabredete zweite NRW-Fest (das erste war 1986 zum 40. Landesjubiläum in Düsseldorf durchgeführt worden) aufgegeben werden mußte, ist die Durchführung eines NRW-Festes aus Anlaß der 1.200-Jahr-Feier der Stadt zusätzlich begründet.

Neben dem Landesfest in Münster plant die Landesregierung die Beteiligung an weiteren regionalen NRW-Festen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen.

Dabei soll die Vielzahl der Projekte dieser "Werkstatt für die Zukunft einer traditionellen Industrieregion" mit der Darstellung der Kultur und der Menschen in dieser Region in einer das Landesbewußtsein fördernden Weise verbunden werden.

Gerade in Zeiten knapper Finanzen und eines zunehmenden Gewichts "weicher" Standortfaktoren für die allgemeine Lebensqualität und die wirtschaftliche Dynamik sind die genannten Projekte mit einem Finanzrahmen von insgesamt 700.000 DM nach aller Erfahrung realistisch und verantwortbar, aber eher an der Untergranze dessen, was für die angestrebte Zielsetzung notwendig ist, ausgestattet.

Zu Titel 541 10 - Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung -

Ansatz 1993:	2.000.000 DM
Ansatz 1992:	1.600.000 DM
Mehr:	400.000 DM

Unabdingbare Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung werden der Stellung und Bedeutung des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend auch im Jahre 1993 in erheblichem Umfang notwendig werden.

Die Landesregierung ist bemüht, im Interesse des Landes die bereits bestehenden Kontakte zum inner- und außereuropäischen Ausland zu pflegen und neue Verbindungen zu knüpfen. Ein angemessener Empfang ausländischer Delegationen und eine entsprechende Darstellung des Landes mit dem international üblichen repräsentativen Aufwand sind dazu erforderlich.

Binnenpolitische Veranstaltungen von herausragender Bedeutung bedingen angemessene und mit der Selbstdarstellung anderer deutscher Länder vergleichbare repräsentative Maßnahmen. Dies gilt für staatliche Ehrungen (Landesorden, Staatspreis etc.), für die Würdigung besonderer politischer Ereignisse und für Tagungen und Kongresse.

Auf der Grundlage von Erfahrungswerten der letzten Jahre sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Jährlich wiederkehrende

Veranstaltungen

- Arbeitnehmerempfang	100.000 DM
- Volkstrauertag	15.000 DM
- Rettungsmedaille	5.000 DM
- Förderpreis für junge Künstler	30.000 DM
- Verleihung Landesorden	55.000 DM
- Verleihung Staatspreis	25.000 DM
- Sportplakette	30.000 DM
- Auswärtige Kabinett-sitzungen	20.000 DM
- Staatspreis für das Kunsthandwerk (zweijähriger Turnus)	<u>20.000 DM</u>
	300.000 DM

2. Geplante Veranstaltungen

- kulturelle Veranstaltungen	150.000 DM
- Veranstaltungen für Konsularkorps	<u>50.000 DM</u>
	200.000 DM

3. Ausländische Besuche und Reisen ins Ausland

- ca. 25 eingehende unterschiedlicher Größenordnung	400.000 DM
- ca. 4 ausgehende unterschiedlicher Größenordnung	<u>200.000 DM</u>
	600.000 DM

4. Empfänge und sonstige
Veranstaltungen der Landes-
regierung, die erfahrungs-
gemäß unabweisbar sind 550.000 DM

5. Beschaffungen

- Getränke, Tabakwaren, Erinnerungs-
geschenke Ersatzbeschaffungen,
Ausrüstung für protokollarische
Zwecke einschließlich Reparaturen

350.000 DM

insgesamt 2.000.000 DM

=====

Ländervergleich
"Verfügungs- und Repräsentationsfonds"

Nordrhein-Westfalen

Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1992 DM	Ansatz 1991 DM	Ist 1990 DM
02/02010/529 10 Zur Verfügung des MP für allgemeine Zwecke	305.000	305.000	290.000
02/02010/529 21 Zur Verfügung des Ministers für besondere Aufgaben und des Chefs der Staatskanzlei	30.000	30.000	7.000 (Halbjahres- betrag)
02/02010/529 40 Zur Verfügung des MP für Aufgaben auf kulturellem Gebiet	200.000	200.000	193.000
02/02010/541 10 Zur Erfüllung von Repräsentations- verpflichtungen der Landesregierung	1.600.000	1.600.000	1.590.000

Staats- und Senatskanzleien der übrigen Bundesländer

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1992 DM	Ansatz 1991 DM	Ist 1990 DM
<u>Baden-Württemberg</u>			
02/0201/529 01	50.000	50.000	50.000 (Ansatz)
Zur Verfügung des MP für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			
02/0201/529 02	10.000	10.000	10.000 (Ansatz)
Zur Verfügung des Ehrenamtl. Staatsrats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			
02/0202/541 02	2.100.000	2.100.000	2.100.000 (Ansatz)
Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung (Ersätze fließen den Mitteln zu)			
<u>Bayern</u>			
02/0201/529 01	142.500*	142.500*	137.500* (Ansatz)
Zur Verfügung des MP für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			
* Hiervon sind 7.400 DM zur Verfügung des Vertreters des Ministerpräsidenten bestimmt			
02/0201/529 02	75.000	75.000	75.000 (Ansatz)
Aufwendungen für ausgeschiedene Ministerpräsidenten			
02/0201/529 03	30.000	30.000	30.000 (Ansatz)
Zur Verfügung des Leiters der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			

Land EpI./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1992 DM	Ansatz 1991 DM	Ist 1990 DM
02/0203/535 01 Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung	4.750.000	4.650.000	4.500.000 (Ansatz)
02/0203/535 02 Neuaufgabe des "Bayernbuches" und der "Bayern-Schallplattenkassette" (Repräsentationsgeschenke)	85.000	85.000	85.000 (Ansatz)
02/0203/535 03 Aufwendungen aus Anlaß von Besuchen ausl. Staatsoberhäupter und Regierungschefs	450.000	400.000	350.000 (Ansatz)
<u>Berlin</u>			
03/0300/529 05 Repräsentation	23.000	23.000	10.248
03/0300/531 03 Empfänge, Feierlichkeiten (aller Senatsverwaltungen)	7.000.000	7.000.000	5.537.010
<u>Brandenburg</u>			
02/02010/529 10 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten	50.000	50.000	-
02/02010/529 20 Zur Verfügung des Chefs der Staatskanzlei	5.000	5.000	-
02/02010/533 10 Kosten für Repräsentation	780.000	365.000	-
<u>Bremen</u>			
02/0020/529 12 Zur Verfügung des Senats	666.700	728.020	749.223

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1992 DM	Ansatz 1991 DM	Ist 1990 DM
02/0020/529 14 Zur Verfügung des Büros Bremen-Werbung	1.060	1.040	700
02/0020/529 15 Zur Verfügung der Pressestelle des Senats	5.240	5.160	4.714
<u>Hamburg</u>			
1/1100/529 01 Verfüungsmittel des Senats	1.500.000	1.750.000	1.603.000
1/1100/529 02 Verfüungsmittel des Präsidenten des Senats	25.000	25.000	25.000
<u>Hessen</u>			
02/0201/529 01 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten	50.000	50.000	49.970
02/0201/529 11 Zur Verfügung des Staatssekretärs	2.800	2.800	2.792
17/1702/545 01 Veranstaltungen der Landesregierung	1.200.000	1.200.000	1.199.997
<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>			
03/0301/529 01 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten	20.000	-	-
03/0301/529 05 Repräsentationsaufwendungen und Delegationsbetreuungen	100.000	-	-

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1992 DM	Ansatz 1991 DM	Ist 1990 DM
<u>Niedersachsen</u>			
02/0201/529 01 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten	85.000	85.000	81.000
13/1302/529 01 Zur Verfügung der Landesregierung	1.900.000	1.750.000	1.313.000
<u>Rheinland-Pfalz</u>			
02/0201/529 01 Verfüungsmittel * davon 15.000 DM für den Chef der Staatskanzlei	215.000*	115.000*	114.997*
02/0202/533 11 Ausgaben für Veranstaltungen	800.000	900.000	1.079.871
02/0202/534 01 Aufwendungen für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tages	350.000	350.000	348.522
<u>Saarland</u>			
02/0201/529 01 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	25.000	25.000	25.000
02/0201/529 02 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für soziale, kulturelle und wirtschaftliche An- gelegenheiten einschließlich der Gewährung von Ehrengaben, Ehrengeschenken an Vereine, Verbände, Organisationen usw.	220.000	220.000	189.900
02/0201/533 01 Aufwendungen für Konferenzen, Informationstagungen und <u>Empfänge</u>	160.000	160.000	143.600

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1992 DM	Ansatz 1991 DM	Ist 1990 DM
<u>Sachsen</u>			
02/0201/529 03	55.000	55.000	-
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			
02/0201/529 04	12.000	12.000	-
Zur Verfügung des Leiters der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			
02/0203/536 02	1.000.000	500.000	-
Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Staatsregierung			
02/0203/536 03	400.000	-	-
Aufwendungen aus Anlaß von Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs sowie deren Stellvertreter			
<u>Sachsen-Anhalt</u>			
02/0201/529 01	50.000	50.000	-
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten			
02/0201/533 01	300.000	-	-
Staatsbesuche, Empfänge, Veranstaltungen und Ausstellungen			
<u>Schleswig-Holstein</u>			
03/0301/529 01	398.900	402.500	387.100
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten			

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1992 DM	Ansatz 1991 DM	Ist 1990 DM
03/0301/529 02 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für die Kontaktpflege mit jüdischen Mitbürgern	130.000	120.000	113.100
03/0301/529 03 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für die Beteiligung des Landes an den Veranstaltungen der Kieler Woche	160.000	160.000	154.400
03/0301/529 06 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für auswärtige Beziehungen und Partnerschaften	130.000	100.000	83.400
03/0301/534 01 Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Schleswig-Holstein-Tages	150.000	-	71.200
<u>Thüringen</u>			
02/0201/529 01 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten	40.000	40.000	-
02/0201/529 02 Zur Verfügung des MP für Aufgaben auf kulturellem, sozialem, wirtschaftlichem Gebiet und dgl.	-	100.000	-
02/0201/529 11 Zur Verfügung des Staatssekretärs	5.000	5.000	-
02/0201/546 01 Ausgaben für Veranstaltungen	350.000	300.000	-
02/0203/529 01 Zur Verfügung des Ministers in der Staatskanzlei	10.000	10.000	-

Zu Titel 541 11 - Für Aufwendungen anlässlich der
Feierlichkeiten zum "Tag der
Deutschen Einheit" -

Ansatz 1993: 350.000 DM
Ansatz 1992: 350.000 DM

Nach einem Beschluß der Regierungschefs des Bundes und der Länder soll der "Tag der Deutschen Einheit" künftig jährlich jeweils in der Hauptstadt des Bundeslandes gefeiert werden, das den Präsidenten des Bundesrates stellt. Alle 16 Bundesländer sind aufgefordert, sich an der Gestaltung zu beteiligen und dabei den kulturellen Reichtum und die Vielfalt des jeweiligen Bundeslandes darzustellen.

1993 ist das Saarland der Ausrichter des Tages der Deutschen Einheit.

1. 3 - Ausgaben für Investitionen -

Zu Titel 812 10 - Erwerb von Geräten,

Ausstattungs- und

Ausrüstungsgegenständen -

Ansatz 1993:	100.000 DM
Ansatz 1992:	70.000 DM
Mehr:	30.000 DM

Beabsichtigt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

1. Druckerei:

a) Papierschnidemaschine	30.000 DM
b) Zusammentragmaschine	50.000 DM

Die hohen Anforderungen an die Hausdruckerei der Staatskanzlei machen den Einsatz moderner technischer Geräte notwendig. Es werden jährlich über 20 Mio. Blatt Papier verarbeitet. Insbesondere der große Umfang der täglichen Presseauswertungen führt zu einer hohen Arbeitsbelastung und kann nur durch den Einsatz und die Inanspruchnahme modernster technischer Geräte bewältigt werden.

zu a

Die Papierschnidemaschine wird im Jahre 1993 18 Jahre alt sein. Sie entspricht nicht mehr den neuesten technischen Gegebenheiten und Vorschriften. Sie unterliegt bereits heute einem sehr hohen Verschleiß, so daß in nächster Zeit mit erheblichen Reparaturen zu rechnen ist, die unwirtschaftlich sein werden.

zu b

Die zur Zeit eingesetzte Zusammentragmaschine wird 1993 6 Jahre alt sein; sie verursacht bereits jetzt erhebliche Reparaturkosten. Durch den hohen Verschleiß werden weitere Reparaturen unwirtschaftlich sein. Es ist daher eine neue leistungsfähige Maschine zu beschaffen.

2. Postsammelstelle:

Erforderlich ist die Ersatzbeschaffung einer Frankiermaschine: 20.000 DM.

Die zentrale Postsammelstelle der Landesregierung in der Staatskanzlei ist zuständig für die Abwicklung der aus- und eingehenden Postsendungen aller Ressorts. Der Umfang der abzufertigenden Ausgangspost belief sich 1991 auf rd. 1 Million Frankierungen.

Von den in der Postsammelstelle eingesetzten 5 Frankiermaschinen wird die älteste 9 Jahre alt. Nach inzwischen rd. 2,5 Millionen Frankierungen ist die Maschine sehr reparaturanfällig. Ein weiterer Einsatz wäre wirtschaftlich nicht vertretbar.

1.4 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 60 - Für wissenschaftliche Beratung
und zur Gewinnung von
Planungs- und
Entscheidungshilfen -

Gesamtansatz der Titelgruppe
Ansatz 1993: 340.000 DM
Ansatz 1992: 481.000 DM
Weniger: 141.000 DM

Zu Titel 427 60 - Kosten für Beratung durch wis-
senschaftliche Sachverständige
und Honorarkräfte -

Ansatz 1993: 200.000 DM
Ansatz 1992: 258.000 DM
Weniger: 58.000 DM

und

zu Titel 526 60 - Kosten für Gutachten und For-
schungsaufträge -

Ansatz 1993: 125.000 DM
Ansatz 1992: 200.000 DM
Weniger: 75.000 DM

Mir muß - wie bisher - ein Grundstock an Mitteln zur Verfügung stehen, um auf aktuelle Problemstellungen flexibel reagieren zu können und zu deren Analyse und Aufbereitung qualifizierte wissenschaftliche Sachverständige auch außerhalb

der Landesregierung im Rahmen von Dienst- und Werkverträgen in Anspruch nehmen zu können.

Ein Beispiel dafür ist die Bevölkerungsentwicklung. Durch die Zuwanderung der letzten Jahre und die heute vermuteten Zuwanderungen in den kommenden Jahren wird es zu einer Umkehrung der bisher erwarteten mittelfristigen Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen kommen: zu Bevölkerungswachstum durch unerwartet hohe Wanderungsgewinne statt zu Bevölkerungsrückgang wegen weiterhin rückläufiger Geburtenhäufigkeit.

Da die Landespolitik mit stark veränderten Bedingungen auf absehbare Zeit und mit ungewissen Zukunftsentwicklungen konfrontiert ist, besteht ebenso wie in den vergangenen Jahren die Notwendigkeit, mit Hilfe wissenschaftlicher Sachverständiger und von Honorarkräften und mit Hilfe von Gutachten und Forschungsaufträgen Planungs- und Entscheidungshilfen zu gewinnen.

Der kurzfristige flexible Zugriff auf den aktuellen Erkenntnis- und Erfahrungsstand von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen dient dazu, Vorhaben der Landesregierung wissenschaftlich zu begleiten und neue Entwicklungen schnell für Regierungsplanung und Arbeitsprogramm der Landesregierung zu berücksichtigen.

Dazu zählen:

1. Die Gewinnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur gezielten, zeitweiligen Mitarbeit an der Planung und Diskussion zukünftiger Regierungstätigkeit,

2. zeitweilige externe Zu- und Mitarbeit in Kommissionen der Landesregierung oder zu besonderen Anlässen,
3. die Vergabe von Gutachten und Forschungsaufträgen sowie
4. Erwerb sonst nicht erhältlichlicher Gutachten, die zum Kauf angeboten werden, für andere Auftraggeber gefertigt wurden oder die Umsetzung vorhandener Expertisen aus dem Bund oder anderen Bundesländern auf Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -

1. Einnahmen

Zu Titel 251 00 - Zuweisung des Bundes im Rahmen
der Finanzierung des Akade-
mienprogramms -

Ansatz 1993:	1.956.200 DM
Ansatz 1992:	1.647.000 DM
Mehr:	309.200 DM

1. Bund und Länder haben am 28. November 1975 eine Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG geschlossen. Für die Finanzierung der Akademienvorhaben - die jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften steht - ist zwischen Bund und Ländern ein Schlüssel von 50 : 50 vertraglich festgelegt (Artikel 6 Abs. 1 Nr. 6 der Vereinbarung).
2. Zur Ausführung der oben genannten Rahmenvereinbarung "Forschungsförderung" sind zwischen Bund und Ländern verschiedene Ausführungsvereinbarungen getroffen worden, u.a. die hier maßgebliche "Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung eines von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften koordinier-

ten Programms (Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm)" vom 12. Dezember 1978/19. Oktober 1979. Danach fördern Bund und Länder gemeinsam ein von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm (§ 1 Abs. 1).

3. Gemäß § 3 Abs. 4 der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm stellt jedes Sitzland seiner Akademie den für die gemeinsam geförderten Vorhaben erforderlichen Finanzbedarf zur Verfügung (siehe Kapitel 02 020 Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -).

2. Ausgaben

2.1 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 681 20 - Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeits- gründen -

Ansatz 1993 (neu): 1.000.000 DM

Veranschlagt sind einmalige soziale Zuwendungen nach Maßgabe von Richtlinien, die die Landesregierung im Benehmen mit dem Ausschuß für Innere Verwaltung des Landtags erläßt, an bedürftige Personen, die in der Zeit vom 30.01.1933 bis zum 08.05.1945 von nationalsozialistischen Willkürmaßnahmen nachhaltig betroffen worden sind und die ihren Wohnsitz am 31.12.1991 im Lande Nordrhein-Westfalen hatten und im Zeitpunkt der Antragstellung noch haben bzw. nach dem genannten Zeitpunkt als Aussiedler oder Asylberechtigte hier erstmalig den Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland begründen.

Zu Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -

Ansatz 1993:	4.863.300 DM
Ansatz 1992:	4.220.900 DM
Mehr:	642.400 DM

1. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften wird aufgrund des Gesetzes über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16. Juli 1969 (GV.NW S. 531) tätig. Ihre Aufgaben sind in § 2 dieses Gesetzes im einzelnen beschrieben.
2. Gemäß § 26 Abs. 3 LHO ist in die Erläuterungen zu Titel 685 10 eine Übersicht über ihre Einnahmen und Ausgaben aufgenommen. Der Haushaltsplanentwurf 1993 der Akademie ist als Anlage 1 beigelegt. Wegen Aufgabenergänzung des Vorhabens "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden" durch den Teilbereich "Kleinasiatische Inschriften" sind dort bei Titelgruppe 62 zusätzlich 2 Stellen BAT II a und 30.000 DM für Reisekosten etatisiert worden (+ 230.200 DM).

Gemäß den Beschlüssen beider Klassen der Akademie wurden folgende Neuvorhaben erstmals bei Titelgruppe 66 ausgebracht:

- "Diskrete Mathematik und Anwendungen",
 - "Historia Augusta Forschung",
 - "Edition von Celans Werken",
 - "Die Vermittlerrolle Irans im hellenistischen Synkretismus" sowie
 - "Edition liturgischer Sprachdenkmäler der Kiever Rus', 12. - 13. Jahrhundert"
- (+ 1.097.500 DM).

Das Kuratorium der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften hat unter meinem Vorsitz in seiner Sitzung am 20. November 1990 die Aufnahme dieser Vorhaben in das längerfristige Arbeitsprogramm der Akademie ausdrücklich befürwortet.

Diese Projekte einschließlich der Projekterweiterung "Kleinasiatische Inschriften" wurden als Neuvorhaben für das Akademienprogramm des Bundes und der Länder angemeldet. Der Entwurf des Akademiehaushalts sieht dementsprechend Haushaltsansätze für diese Vorhaben vor. Im Entwurf des Landeshaushalts für 1993 sind jedoch lediglich für das angemeldete Neuvorhaben "Diskrete Mathematik und Anwendungen" Mittel in Höhe von 407.000 DM vorgesehen.

Dieses ist im Hinblick auf die offene finanzielle Beteiligung durch den Bund so entschieden worden. Durch die Aufnahme der Neuvorhaben mit einem Nullansatz soll dargestellt werden, daß das Land inhaltlich die Vorhaben billigt. Im Falle entsprechender Beschlüsse der Bund-Länder-Kommission müßte entweder die Akademie die Finanzierung dieser Vorhaben im Rahmen des Vollzuges ihres Haushaltsplans (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Projektaushalt) sicherstellen oder das Land seinen Anteil zusätzlich aufbringen (§§ 37, 8 LHO).

3. Hinsichtlich der Förderung des Neuvorhabens "Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert" steht ebenfalls die Entscheidung des Bundes über die Aufnahme in den Kreis der zu fördernden Projekte noch aus. Auch der im Haushaltsplanentwurf der Akademie dazu vorgesehene Ansatz von 252.400 DM wurde daher bei der Bemessung der Höhe der Landeszuwendung nicht berücksichtigt.
4. Der Haushaltsansatz für die Landeszuwendung an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften erhöht sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 642.400 DM. Der Betrag errechnet sich wie folgt:

I. Stammhaushalt

Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben (Öffentlichkeitsarbeit)	+ 24.000
---	----------

II. Projekthaushalt

Verminderung der Personal- ausgaben (Der Ansatz wurde ermittelt auf der Basis der Ist- Ausgabe 1991 zzgl. 2x5%)	- 54.200
---	----------

Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben	+ 3.900
--	---------

Ansatz für Neuvorhaben "Diskrete Mathematik und Anwendungen"	+ 407.000
--	-----------

Wegfall der in 1992 ver- anschlagten globalen Minderausgabe	+ 261.700
---	-----------

III. <u>Summe</u>	+ 642.400
-------------------	-----------

5. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften erhält die Landeszuwendung zur institutionellen Förderung auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Jahresende gekündigt werden kann.

Nach dem Zuwendungsvertrag ist das Land verpflichtet, der Akademie das Personal (Bedienstete der Staatskanzlei) zur Durchführung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans unter Zugrundelegung der im Stellenplan des Ministerpräsidenten/Staatskanzlei dafür ausgebrachten Stellen zur Verfügung zu stellen; die Akademie hat daher kein eigenes Personal. Die im Jahre 1993 dafür vorgesehenen Stellen sind in den Erläuterungen zu Titel 685 10 aufgeführt.

2.2 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 71 - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern -

Gesamtansatz der Titelgruppe	
Ansatz 1993:	3.840.000 DM
Ansatz 1992:	3.650.000 DM
Mehr:	190.000 DM

Der Regierungserklärung vom 15. August 1990 folgend will die Landesregierung ihre Bemühungen verstärken, Bürgerinnen und Bürgern Nordrhein-Westfalens die Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses bewußt zu machen. Damit soll erreicht werden, daß die Menschen die Probleme des Südens als ihre Probleme identifizieren. Es soll die Bereitschaft der Menschen gefördert werden zu lernen, den Völkern im Süden weniger zu nehmen und das eigene Handeln daraufhin zu überprüfen, inwieweit es den Entwicklungsländern schadet.

Die Landesregierung hat seit Mitte der achtziger Jahre eine Reihe von Initiativen für landespolitische Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit und der Bewußtseinsbildung ergriffen und erfolgreich weitergeführt.

Angesichts der durch die Auflösung der Blöcke in Ost und West entstandenen neuen Herausforderungen und nachlassender Aufmerksamkeit für die Probleme des Südens erscheint es geboten, das Instrumentarium bewußtseinsbildender entwicklungspolitischer Aktivitäten zu erweitern, vorhandene Ansätze weiterzuentwickeln und die Instrumente noch besser als bisher aufeinander abzustimmen.

Zu Titel 427 71 - Kosten für die Beratung durch
wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte -

Ansatz 1993 (neu): 0 DM

und

zu Titel 526 71 - Kosten für Gutachten -

Ansatz 1993 (neu): 0 DM

Die Landesregierung will nach der Regierungserklärung vom 15. August 1990 Anstöße geben, damit noch stärker als bisher ins öffentliche Bewußtsein dringt, wie notwendig es ist, weltweit die Kluft zwischen Arm und Reich zu überwinden.

Die damit zusammenhängenden Fragen sind außerordentlich komplex. Eine Vielzahl wissenschaftlicher Arbeiten und anderer Veröffentlichungen zu den Eine-Welt-Themen ist zwar verfügbar, jedoch für eine breite Öffentlichkeit kaum zugänglich.

Um einerseits spezifische Fragestellungen im Zusammenhang mit den entwicklungspolitischen Aktivitäten des Landes bearbeiten lassen und andererseits vorhandene Erkenntnisse für eine Verbreitung in der Öffentlichkeit aufbereiten zu können, ist die Hilfe externer Sachverständiger und von Honorarkräften erforderlich, die in jeweils zu definierenden Projekten ihr spezielles Know-how einbringen (vgl. im übrigen Ausführungen zu Titelgruppe 72 Titel 427 72 und 526 72).

Zu Titel 429 71 - Aufwendungen für den Nord-Süd-
Beauftragten -

Ansatz 1993:	120.000 DM
Ansatz 1992:	0 DM
Mehr:	120.000 DM

und

zu Titel 547 71 - Sächliche Verwaltungsausgaben
für den Nord-Süd-Beauftrag-
ten -

Ansatz 1993:	10.000 DM
Ansatz 1992:	0 DM
Mehr:	10.000 DM

Als Nord-Süd-Beauftragten habe ich im März 1992 Herrn Oberkirchenrat a.D. Jürgen Schroer berufen. Er wird mich in dem Bemühen unterstützen, Nordrhein-Westfalen als Teil der Einen Welt verstehen zu lernen und so die Herausforderungen, die bisher meist als Probleme des Südens (oder der sog. "Dritten Welt") galten, als eigene zu erkennen. Er berät die Landesregierung bei ihren Entscheidungen und wird in seiner Arbeit von den für den Aufgabenbereich zuständigen Stellen unterstützt.

Folgenden Aufgaben soll sich der Nord-Süd-Beauftragte widmen:

- I. Mitwirkung bei Konzeption und Darstellung erweiterter Entwicklungszusammenarbeit in der Öffentlichkeit; z. B.:
- I.1. Förderung bzw. Beratung der entwicklungs- politisch engagierten Gruppen, Initiativen und von Veranstaltungen (Vorträge, Ausstellungen, Veröffentlichungen);

- I.2. Mitwirkung bei Sonderveranstaltungen (z. B. Tag der Menschenrechte, Welternährungstag usw.);
- I.3. Mitwirkung bei der Gestaltung des von der Landesregierung herausgegebenen "Informationsdienstes Dritte Welt";
- I.4. Mitarbeit in der "Stiftung Entwicklung und Frieden";
- II. Förderung entwicklungspolitischer Zusammenarbeit mit Brandenburg;
- III. Mitwirkung bei Konzeption und Durchführung humanitärer Auslandshilfe (auch in Süd- und Südosteuropa), vor allem zur Behebung von Armutswanderungen und anderen politischen und sozialen Fluchtursachen;
- IV. Beratung der Landesregierung bei Entwicklungsprojekten (Übersee);
- V. Beratung und Mitwirkung bei außenpolitischen, mit o. g. Themen verknüpften Fragen (z. B. Mittelmeerraum);
- VI. Verbindung zu Landtag, gesellschaftlichen und anderen Institutionen, die sich mit dem Nord-Süd-Konflikt der Einen Welt beschäftigen (z. B. Kirchen, Seniorexpertendienst);
- VII. Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Entwicklungszusammenarbeit einschließlich der neuen Flüchtlingspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen in enger Koordination mit anderen Bundesländern und der Bundesregierung.

Zu Titel 531 71 - Für die entwicklungspolitische
Informationsarbeit der Landes-
regierung -

Ansatz 1993:	200.000 DM
Ansatz 1992:	200.000 DM

Um die intensivere Koordinierung und Vernetzung der in der Entwicklungspolitik Tätigen und damit die Effektivität ihrer Arbeit zu fördern, ist - wie bisher - auch für 1993 die Herausgabe des quartalsweise erscheinenden Informationsdienstes "Dritte Welt in Nordrhein-Westfalen" geplant.

Die Auflage des Informationsdienstes ist seit Jahren stetig gestiegen (1991: 58.900; 1992: 62.000 Exemplare). Für 1993 wird eine weitere Auflagensteigerung notwendig. Dazu soll das Informationsangebot den Bedürfnissen der Nutzer und Nutzerinnen dieses Dienstes entsprechend weiterentwickelt werden. Auch ist es erforderlich, das Erscheinungsbild darauf zu überprüfen, ob es dem gewandelten Verständnis vom Verhältnis zwischen dem Norden und dem Süden noch gerecht wird oder einer Anpassung bedarf.

Die bisher sehr erfolgreichen entwicklungspolitischen Seminare, die mit politischen Stiftungen, Universitäten, Dritte-Welt-Gruppen und anderen Institutionen durchgeführt wurden, sollen fortgesetzt werden. Hierfür sind anteilig Mittel aus diesem Ansatz vorgesehen.

Zu Titel 541 71 - Durchführung der Landesaus-
stellung "Die Dritte Welt und
wir" -

Ansatz 1993: 200.000 DM
Ansatz 1992: 200.000 DM

Die Landesausstellung "Die Dritte Welt und wir" ist nach ihrem erfolgreichen Start in Düsseldorf im Jahre 1985 über viele Jahre als Rahmen für Veranstaltungen von Institutionen und privaten Organisationen kostenlos zur Verfügung gestellt worden. Bis zum Jahresende 1991 war die Ausstellung fast lückenlos "ausgebucht".

Das Ausstellungsmaterial ist nach der langjährigen Nutzung und aufgrund der häufigen Transporte nicht mehr verwendbar; außer der Abnutzung des Materials sind die über das Material vermittelten Inhalte zum großen Teil nicht mehr aktuell oder nicht mehr zutreffend.

Die Idee, zur Förderung der breiten Bewußtseinsbildung der Menschen in Nordrhein-Westfalen für die Probleme des Südens ein Medium bereitzustellen, das - so wie die Ausstellung - die Aufmerksamkeit für Veranstaltungen erhöht und gleichzeitig den Informationsstand verbessert, soll weiterentwickelt werden und in ein neues Konzept münden.

Dazu ist 1992 eine Voruntersuchung durchgeführt worden, deren Ziel die Feststellung des Bedarfs und der Vorstellungen der Zielgruppen ist. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse sind erste inhaltliche Konzeptentwürfe und notwendige Recherchen für die umfassende Überarbeitung und

Aktualisierung der inhaltlichen Aussagen durchzuführen.

Der Mittelansatz 1993 ist für die ergänzende inhaltliche Gestaltung und die technische Realisierung vorgesehen.

Zu Titel 681 71 - Zuschüsse für den Einsatz jun-
ger Menschen in den Entwick-
lungsländern -

Ansatz 1993: 660.000 DM
Ansatz 1992: 600.000 DM
Mehr: 60.000 DM

Der "Konkrete Friedensdienst" ist eine seit Jahren mit großem Erfolg geförderte entwicklungspolitische Aktivität des Landes, mit der die Bereitschaft junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen, sich aktiv vor Ort für die Menschen in den Entwicklungsländern einzusetzen, unterstützt wird. Die Geförderten können ihre Arbeitskraft produktiv einbringen, lernen aber auch die Situation in den Gastländern und die Lebensverhältnisse und Probleme der Menschen dort aus erster Hand kennen und tragen anschließend mit der Vermittlung ihrer Erkenntnisse dazu bei, das Bewußtsein der Menschen in Nordrhein-Westfalen für die Probleme des Südens und für die eigene Mitverantwortung zu fördern. Immer mehr Jugendliche engagieren sich, helfen, lernen und sammeln Erfahrungen.

Mit der Mittelerhöhung sollen die Voraussetzungen für eine Ausweitung dieses Programms geschaffen werden.

Aufgrund des Erfolgs des Programms steigt die Nachfrage ständig. Außerdem ist mit einer Verteuerung der Flug- und Transportkosten zu rechnen.

Zu Titel 684 71 - Zuschüsse zur entwicklungs-
politischen Öffentlichkeitsar-
beit -

Ansatz 1993: 150.000 DM
Ansatz 1992: 150.000 DM

Aufgrund der veränderten Weltlage besteht die Gefahr nachlassender Aufmerksamkeit für die Probleme des Südens. Die Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes soll fortgesetzt und verstärkt werden, um somit eine noch höhere Sensibilität für die Probleme der Menschen in den Entwicklungsländern und die Wechselwirkung mit unseren eigenen Verhaltensweisen zu bewirken. Die Landesregierung fördert deshalb weiterhin Dritte-Welt-Gruppen und Institutionen, die sich in Nordrhein-Westfalen mit entwicklungspolitischen Themen befassen und zu eigenem Tun und Handeln anregen.

Aufgrund der bisherigen Förderung der nordrhein-westfälischen Dritte-Welt-Gruppen durch die Landesregierung haben sich einige Zentren gebildet, in denen die Arbeit verschiedener kleinerer Initiativen vernetzt und Aktivitäten koordiniert werden. Einige dieser Zentren haben ihre Leistungsfähigkeit unter anderem dadurch erhöht, daß sie über ABM-Mittel der Bundesanstalt für Arbeit Vollzeitkräfte beschäftigt haben. Da diese Möglichkeit der personellen Kapazitätsausweitung zeitlich begrenzt ist und große Probleme bestehen, anschließend andere Finanzierungsquellen für derartige Personaleinsätze zu erschließen, können diese Zentren das Leistungsangebot nicht mehr aufrechterhalten. Die Landesregierung hat jedoch ein Interesse daran, daß die unterstützte Vernetzung der Ar-

Zu Titel 681 71 - Zuschüsse für den Einsatz jun-
ger Menschen in den Entwick-
lungsländern -

Ansatz 1993: 660.000 DM
Ansatz 1992: 600.000 DM
Mehr: 60.000 DM

Der "Konkrete Friedensdienst" ist eine seit Jahren mit großem Erfolg geförderte entwicklungspolitische Aktivität des Landes, mit der die Bereitschaft junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen, sich aktiv vor Ort für die Menschen in den Entwicklungsländern einzusetzen, unterstützt wird. Die Geförderten können ihre Arbeitskraft produktiv einbringen, lernen aber auch die Situation in den Gastländern und die Lebensverhältnisse und Probleme der Menschen dort aus erster Hand kennen und tragen anschließend mit der Vermittlung ihrer Erkenntnisse dazu bei, das Bewußtsein der Menschen in Nordrhein-Westfalen für die Probleme des Südens und für die eigene Mitverantwortung zu fördern. Immer mehr Jugendliche engagieren sich, helfen, lernen und sammeln Erfahrungen.

Mit der Mittelerhöhung sollen die Voraussetzungen für eine Ausweitung dieses Programms geschaffen werden.

Aufgrund des Erfolgs des Programms steigt die Nachfrage ständig. Außerdem ist mit einer Verteuerung der Flug- und Transportkosten zu rechnen.

Zu Titel 684 71 - Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit -

Ansatz 1993: 150.000 DM
Ansatz 1992: 150.000 DM

Aufgrund der veränderten Weltlage besteht die Gefahr nachlassender Aufmerksamkeit für die Probleme des Südens. Die Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes soll fortgesetzt und verstärkt werden, um somit eine noch höhere Sensibilität für die Probleme der Menschen in den Entwicklungsländern und die Wechselwirkung mit unseren eigenen Verhaltensweisen zu bewirken. Die Landesregierung fördert deshalb weiterhin Dritte-Welt-Gruppen und Institutionen, die sich in Nordrhein-Westfalen mit entwicklungspolitischen Themen befassen und zu eigenem Tun und Handeln anregen.

Aufgrund der bisherigen Förderung der nordrhein-westfälischen Dritte-Welt-Gruppen durch die Landesregierung haben sich einige Zentren gebildet, in denen die Arbeit verschiedener kleinerer Initiativen vernetzt und Aktivitäten koordiniert werden. Einige dieser Zentren haben ihre Leistungsfähigkeit unter anderem dadurch erhöht, daß sie über ABM-Mittel der Bundesanstalt für Arbeit Vollzeitkräfte beschäftigt haben. Da diese Möglichkeit der personellen Kapazitätsausweitung zeitlich begrenzt ist und große Probleme bestehen, anschließend andere Finanzierungsquellen für derartige Personaleinsätze zu erschließen, können diese Zentren das Leistungsangebot nicht mehr aufrechterhalten. Die Landesregierung hat jedoch ein Interesse daran, daß die unterstützte Vernetzung der Ar-

beit sich verstetigt und die Zentren auch mit einer gewissen personellen Kontinuität rechnen können.

Die Landesregierung wird diesem Ansatz in Zukunft größere Aufmerksamkeit widmen und bei der Projektförderung Möglichkeiten suchen, den berechtigten Bedürfnissen dieser Einrichtungen zu entsprechen, ohne sie institutionell zu fördern.

Zu Titel 685 71 - Zuschüsse für Maßnahmen der
technischen Zusammenarbeit im
Inland -

Ansatz 1993: 0 DM
Ansatz 1992: 0 DM

und

Zu Titel 686 71 - Zuschüsse für Maßnahmen der
technischen Zusammenarbeit im
Ausland -

Ansatz 1993: 2.500.000 DM
Ansatz 1992: 2.500.000 DM

und

Zu Titel 896 71 - Zuschüsse für Investitionsmaß-
nahmen der technischen Zusam-
menarbeit im Ausland -

Ansatz 1993: 0 DM
Ansatz 1992: 0 DM

Die Nachfrage nach Projektmitteln durch Dritte-
Welt-Gruppen und andere Projektträger aus Nord-
rhein-Westfalen für Projekte, die sie betreuen,
ist erneut erheblich angestiegen. In 1992 mußten
bereits mehrere Anträge gekürzt, gestreckt, ver-
schoben oder ganz abgelehnt werden, da die vor-
handenen Mittel nicht ausreichten. Für 1993 ist
mit einem weiteren Anstieg der Antragszahl zu
rechnen.

Eine Reihe konkreter Anfragen und Projektanträge liegt bereits vor.

Die positiven Erfahrungen mit den bereits durchgeführten Projekten rechtfertigen vor dem Hintergrund der landespolitischen Zielvorgabe ein fortgesetztes Engagement in den Ländern der Dritten Welt im Jahr 1993. Die steigende Antragszahl erlaubt eine noch konzentriertere Auswahl der förderungswürdigen Vorhaben, die durch die Entwicklung engerer Beurteilungskriterien möglichst effektiv vorgenommen werden soll. Besondere Beachtung werden Projekte finden, die einen Modellcharakter aufweisen oder durch die Ausnutzung eines Multiplikatoreffektes strukturverbessernd wirken, anstatt sich in einer bloßen Materialisierung eines Geldbetrages zu erschöpfen. Die Entscheidungskriterien für die Anträge sollen für die Projektträger transparenter gestaltet werden.

Bei den Überlegungen einer Fortentwicklung der Förderungspraxis soll neben der Frage einer regionalen Schwerpunktsetzung auch erwogen werden, wie das Engagement von Laien und der Sachverständigen der in der Entwicklungszusammenarbeit erfahrenen Gruppen und Organisationen noch besser miteinander verknüpft werden können.

Zu Titelgruppe 72 - Internationale Zusammen-
arbeit -

Gesamtansatz der Titelgruppe

Ansatz 1993: 25.790.000 DM

Ansatz 1992: 20.200.000 DM

Mehr: 5.590.000 DM

Zu Titel 427 72 - Kosten für die Beratung durch
Sachverständige und Honorar-
kräfte -

Ansatz 1993 (neu): 0 DM

und

zu Titel 526 72 - Kosten für Gutachten -

Ansatz 1993 (neu): 0 DM

Die Maßnahmen in Ost-, Mittel- und Südosteuropa erfordern kompetente Vorbereitung und Begleitung. Geplante und beantragte Projekte müssen durch Fachleute auch vor Ort geprüft und in ihrer Abwicklung begleitet werden. Nur so kann der Erfolg der Maßnahmen bei sparsamem Einsatz von Haushaltsmitteln gesichert werden. Das macht die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten für vorübergehenden Einsatz erforderlich (vgl. im übrigen Ausführungen zu Titelgruppe 71 Titel 427 71 und 526 71).

Zu Titel 529 72 - Zur Verfügung für humanitäre
Maßnahmen -

Ansatz 1993: 1.000.000 DM
Ansatz 1992: 1.000.000 DM

Der Titel soll Maßnahmen der humanitären Hilfe - insbesondere in Katastrophenfällen - im gesamten Ausland ermöglichen, der sich Nordrhein-Westfalen als das bevölkerungsreichste Land der Bundesrepublik Deutschland - auch im Verbund mit anderen Bundesländern und/oder dem Bund - nicht entziehen kann. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen.

Zu Titel 534 72 - Aufwendungen für die Pflege
der Auslandsbeziehungen des
Landes -

Ansatz 1993: 500.000 DM
Ansatz 1992: 500.000 DM

und

zu Titel 685 72 - Zuschüsse für Projekte im In-
land -

Ansatz 1993: 0 DM
Ansatz 1992: 0 DM

und

zu Titel 686 72 - Zuschüsse für Projekte im
Ausland -

Ansatz 1993: 24.240.000 DM
Ansatz 1992: 18.700.000 DM
Mehr: 5.590.000 DM

und

zu Titel 811 72 - Erwerb von Fahrzeugen -

Ansatz 1993 (neu): 0 DM

und

zu Titel 812 72 - Erwerb von Geräten, Ausstat-
tungs- und Ausrüstungsgegen-
ständen -

Ansatz 1993: 0 DM
Ansatz 1992: 0 DM

und

zu Titel 896 72 - Zuschüsse für Investitionsmaß-
nahmen im Ausland -

Ansatz 1993:	0 DM
Ansatz 1992:	0 DM

Mit einer Vielzahl von Ländern und Regionen unterhält das Land Nordrhein-Westfalen partnerschaftliche Beziehungen. Deren Pflege sollen Informationsveranstaltungen in den Partnerländern ebenso dienen wie Workshops und Maßnahmen zur weiteren Intensivierung der interregionalen Kontakte des Landes. So soll in geeigneter Weise eine Brücke der Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Landwirtschaft, Umweltschutz, Wissenschaft und Forschung gebildet werden. Daneben ist auch die Finanzierung von Forschungsprojekten und europapolitischen PR-Maßnahmen geplant.

Die Intensivierung der Beziehungen ist ein wertvoller Beitrag zur internationalen Verständigung und bilateralen Kooperation. Nur durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Regionen Europas wird das Land NRW seine eigenen Interessen in einem Europa der Regionen in Zukunft sichern können. Wir wollen auch durch eigene Projekte im Ausland Vertrauen schaffen und Nordrhein-Westfalen als einen verlässlichen Partner etablieren.

Mittel sind für Projekte in nahezu allen ost-, mittel- und südosteuropäischen Staaten, vorzugsweise in den GUS- und den Baltischen Staaten sowie in Rumänien vorgesehen. Ebenso sollen zusammen mit dem Partnerland Brandenburg Projekte in Polen und Weißrußland verwirklicht werden.

Die Lebensverhältnisse der Menschen in den

Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas haben sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Politisch stehen sie vor der Aufgabe, den begonnenen Reformprozeß so fortzusetzen, daß an seinem Ende Demokratie und Rechtsstaat stehen. In der Wirtschaft geht es darum, die Sackgasse zentralistischer Kommandowirtschaft zu verlassen und Voraussetzungen für eine funktionierende Marktwirtschaft zu schaffen. Die Fortsetzung des politischen Reformprozesses und die völlige Neugestaltung des Wirtschaftslebens werden durch ethnische und Nationalitätenprobleme zusätzlich erschwert.

Die Landesregierung hält es vor diesem Hintergrund für dringend notwendig, vor Ort verstärkt zur Stabilisierung der Verhältnisse in Mittel-, Ost- und Südosteuropa beizutragen.

Seit April 1990 besteht ein entsprechendes Engagement im westlichen Rumänien. Stand im Anfang humanitäre Soforthilfe im Vordergrund, geht es jetzt darum, vor Ort Strukturen zu schaffen oder zu unterstützen, die es den Menschen ermöglichen, ihre Probleme selbst zu meistern. Als Beispiel können die von der Landesregierung 1992 unterstützten Landmaschinenringe im Banat gelten. Sie ermöglichen den Bauern erstmalig, zu vertretbaren Preisen Maschinen zur Feldbearbeitung und Ernte auszuleihen. Auch 1993 sind Projekte in diesem Bereich geplant; denn Rumänien ist zur Zeit nicht in der Lage, seine Bevölkerung durch eigene Produkte zu ernähren. Ergänzend zur Maschinenausstattung für die Bauern auf den 1991 und 1992 reprivatisierten Flächen sind in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen auch Ausbildungsprogramme für Landwirte vorgesehen.

Weitere Fortbildungsmaßnahmen sind für Justiz- und Polizeibeamtinnen und -beamte sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreis- und Stadtverwaltungen der Kreise Arad, Timis und Caras-Severin vorgesehen.

Die Baltischen Staaten sind aus traditionellen und kulturhistorischen Gründen an einer Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland und ihren Ländern interessiert. Nordrhein-Westfalen unterhält besonders enge Beziehungen zu Lettland. Das Land unterstützt Lettland in dem Ziel, das gesellschaftlich-politische und das wirtschaftlich-wissenschaftliche System auf eine neue Grundlage zu stellen und das Erlernen der deutschen Sprache zu fördern. Soweit wie möglich konzentriert sich die Zusammenarbeit auf die Region Libau/Liepaja.

Die Hauptschwerpunkte der Projekte in der Region Libau ergänzen die mangelhafte Förderung der reprivatisierten Landwirtschaft und dienen der Beratung im Bereich der wirtschaftlich-industriellen Umstrukturierung. Auch Projekte im Bereich Umweltschutz, die Förderung der Universitätspartnerschaft Münster/Riga und der Aufbau eines Dorfes für behinderte Kinder in Pavilosta sind geplant.

Die Landesregierung hat seit Dezember 1990 die humanitären Hilfsaktionen aus Nordrhein-Westfalen in die GUS-Staaten durch Transportkostenübernahme mit rund 13 Mio DM unterstützt. Zukünftig sollen durch Förderung von Projekten im Rahmen von "Hilfe zur Selbsthilfe" die Menschen in die Lage gesetzt werden, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen.

Nordrhein-Westfalen will auf allen Gebieten helfen, zur Stabilität der Region, zur Weiterentwicklung der Wirtschaft und der Landwirtschaft und der Festigung der Demokratie beizutragen.

Zusammen mit offiziellen weißrussischen Stellen wird 1993 der Aufbau der Internationalen Bildungs- und Begegnungsstätte Minsk (IBB) fortgeführt. Diese Einrichtung soll nach Fertigstellung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung stehen und so einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Menschen dort und den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen leisten. Weitere Projekte werden im sozialen Bereich geplant, u.a. eine Betreuungseinrichtung für schwerbehinderte Kinder.

Im mittleren und nahen Osten sowie im nördlichen Afrika will die Landesregierung ihre 1991 begonnenen Maßnahmen fortführen. 1991 und 1992 konzentrierten sich diese auf Projekte in den von Israel besetzten Gebieten und auf Projekte in Israel, die vor allem der jüdisch-arabisch-bedinischen Verständigung und der deutsch-jüdischen Verständigung dienen. Das Engagement soll auch 1993 entsprechend fortgesetzt werden.

Zu Titelgruppe 73 - Deutschlandprogramm der Landesregierung -

Gesamtansatz der Titelgruppe
Ansatz 1993: 2.500.000 DM
Ansatz 1992: 4.670.000 DM
Weniger: 2.170.000 DM

Die veranschlagten Mittel dienen der Integration der neuen Länder in das vereinte Deutschland. Sie sollen vor allem zur Verwirklichung des zwischen den Landesregierungen Brandenburg und Nordrhein-Westfalen am 27. November 1990 zunächst für eine Dauer von vier Jahren abgeschlossenen Rahmenabkommens über umfassende partnerschaftliche Zusammenarbeit beitragen.

Die gegenüber 1992 im Haushaltsplanentwurf 1993 vorgesehene Kürzung der Ansätze um 2,17 Mio. DM berücksichtigt die verbesserte Finanzausstattung der neuen Länder und die damit einhergehende eigenständige Aufgabenerledigung.

Der Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung und einer rechtsstaatlichen Justiz ist in Brandenburg weitgehend vollzogen. In einigen Fachbereichen kann aber auf Verwaltungshilfe aus Nordrhein-Westfalen noch nicht verzichtet werden. Das gilt vor allem in den Bereichen, in denen die inzwischen angelaufene brandenburgische Ausbildung noch Zeit benötigt, bis die ersten Absolventen nach Ablegung der erforderlichen Prüfungen zur Verfügung stehen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich am 21. Januar 1992 darauf verständigt, die personelle Verwaltungshilfe vorrangig auf das

Land Brandenburg zu konzentrieren. In ihrer gemeinsamen Kabinettsitzung am 25. Februar 1992 haben die Landesregierungen von Brandenburg und Nordrhein-Westfalen die Fortsetzung der Verwaltungshilfe für Brandenburg über 1992 hinaus vorgesehen. Auch in der Bund-Länder-Clearingstelle besteht zwischen dem Bund und den alten und neuen Ländern Einvernehmen, die Verwaltungshilfe über 1992 hinaus fortzusetzen. Zugleich wird aber deutlich, daß die alten Länder in unterschiedlichem Maße eine Beteiligung der neuen Länder an den Kosten der Verwaltungshilfe erwarten. Auf Vorschlag der Finanzministerkonferenz haben die Ministerpräsidenten der Länder am 25. Juni 1992 beschlossen, die Verwaltungshilfe der alten Länder durch Abordnungen von Beamten und Richtern und Beurlaubungen von Arbeitnehmern zunächst bis zum 31. Dezember 1994 fortzusetzen. Dabei wurde zugleich festgelegt, daß sich die neuen Länder an den Gesamtkosten der Entsendungen zunächst im Jahre 1993 mit mindestens 1/3 beteiligen.

Die Integration der neuen Länder muß auch durch projektorientierte Hilfen vor allem im sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich unterstützt werden. Solche partnerschaftlichen Projekte sollen den Menschen in den neuen Ländern vermitteln, daß ihre Sorgen und Probleme in den westlichen Ländern wahrgenommen werden und daß Bereitschaft zur Hilfe besteht. Aus finanzwirtschaftlichen Gründen können die Hilfen weitgehend nur in der Form modellhafter, gemeinschaftlich mit dem Land Brandenburg finanzierter Projekte bestehen.

Zu Titel 429 73 - Nicht aufteilbare
Personalausgaben -

Ansatz 1993:	250.000 DM
Ansatz 1992:	750.000 DM
Weniger:	500.000 DM

Die für die Entsendung von Seniorexperten veranschlagten Haushaltsmittel sind dazu bestimmt, Beratungstätigkeiten insbesondere für das Land Brandenburg zu gewährleisten.

Die Reduzierung des Mittelansatzes berücksichtigt die für 1993 zu erwartende Entwicklung. Der verbliebene Ansatz erlaubt, den Wünschen nach Beratung durch ehemalige Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen Rechnung zu tragen.

Zu Titel 547 73 - Nicht aufteilbare sächliche
Verwaltungsausgaben -

Ansatz 1993:	250.000 DM
Ansatz 1992:	920.000 DM
Weniger:	670.000 DM

Die Mittel sollen z. B. Hospitationen brandenburgischer Bediensteter in Nordrhein-Westfalen, die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen von Fachkräften des Landes Brandenburg ermöglichen.

Zu Titel 653 73 - Zuweisungen für den kommunalen
Bereich -

Ansatz 1993:	2.000.000 DM
Ansatz 1992	3.000.000 DM
Weniger:	1.000.000 DM

und

zu Titel 683 73 - Zuschüsse für den
wirtschaftlichen Bereich -

Ansatz 1993:	0 DM
Ansatz 1992:	0 DM

und

zu Titel 684 73 - Zuschüsse für den sozialen
Bereich -

Ansatz 1993:	0 DM
Ansatz 1992:	0 DM

und

zu Titel 685 73 - Zuschüsse für sonstige
Bereiche -

Ansatz 1993:	0 DM
Ansatz 1992:	0 DM

Aus haushaltstechnischen Gründen ist der Gesamtbetrag bei gleichzeitiger Deckungsfähigkeit nur bei einem Titel vorgesehen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind für Projekte zur Integration der neuen Länder, zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Beziehungen vor allem zum Land Brandenburg vorgesehen.

Die Hilfsbereitschaft und Solidarität des Landes Nordrhein-Westfalen zum Partnerland Brandenburg drückt sich darin aus, daß vorrangig solche Projekte gefördert werden, die die Landesregierung Brandenburg vorschlägt und die ohne die unterstützende finanzielle Hilfe Nordrhein-Westfalens nicht realisiert werden könnten. Damit auch investive Maßnahmen über 1993 hinaus in die Projektförderung einbezogen werden können, ist die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung im Deutschlandprogramm erforderlich.

In die Projektförderung sollen auch Einzelmaßnahmen von Gruppen und freien Trägern einbezogen werden, die unter humanitären, kulturellen und sozialen Gesichtspunkten besonders förderungswürdig erscheinen und die geeignet sind, die Verbundenheit der Menschen von Brandenburg und Nordrhein-Westfalen weiter zu festigen und zu vertiefen.

Zu Titelgruppe 75 - Maßnahmen der Landesregierung
im Rahmen der neuen
Flüchtlingspolitik -

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 1993: 8.250.000 DM

Ansatz 1992: 15.000.000 DM

Weniger: 6.750.000 DM

Die Mittel sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Flüchtlingen in ihren Herkunftsländern bestimmt. Die Landesregierung will mit modellhaften Projekten Ansätze einer "Neuen Flüchtlingspolitik" verwirklichen, deren Ziel es ist, Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen und damit einen Beitrag zur Verhinderung von Flucht zu leisten.

Nach ersten Bewertungen ihres in Skopje/Makedonien durchgeführten Modellprojektes für Roma, die sich zur freiwilligen Teilnahme an diesem Reintegrationsprogramm bereit erklärt haben, hat die Landesregierung festgestellt, daß nach einer Phase der humanitären Hilfe (Alimentation) strukturfördernde Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes durchgeführt und mittelfristig begleitet werden müssen. Dazu ist bei dem Modellprojekt in Skopje ein Umfeldprogramm begonnen worden, dessen Hauptziele die Förderung von Existenz-/Betriebsgründungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen für die Rückkehrenden sind. Mit der Gründung von Betrieben und der finanziellen und Beratungshilfe für Betriebsgründer und -gründerinnen auch außerhalb der vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierten Siedlung sollen sinnvolle Verbindungen in den

Stadtteil Shutka hinein geschaffen und auch anderen Bewohnern und Bewohnerinnen Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit gegeben werden. Das soll im Jahre 1993 weitergeführt werden.

In Ergänzung der Ausführungen in den Erläuterungen im Entwurf des Haushaltsplans 1993 zu Titelgruppe 75 sollen die Mittel nicht nur für Reintegrationsprogramme für abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber eingesetzt werden.

Vielmehr sollen die Erfahrungen aus dem Reintegrationsprojekt Skopje auf Modellprojekte in anderen Zielgebieten in Mittel- und Südosteuropa übertragen werden. Dabei werden die Auswahl der Projekte und die Bestimmung ihres Umfangs erst nach sorgfältiger Analyse des Bedarfs, der Kooperationsbereitschaft der beteiligten Regierungen und der Mitwirkungsmöglichkeiten leistungsfähiger Partner und Partnerinnen bei der Durchführung - wie etwa der CARITAS bei dem Projekt in Skopje - erfolgen.

Zu Titel 427 75 - Kosten für die Beratung durch
wissenschaftliche
Sachverständige und Honorar-
kräfte -

Ansatz 1993 (neu): 0 DM

und

zu Titel 526 75 - Kosten für Gutachten -

Ansatz 1993 (neu): 0 DM

Vgl. Ausführungen zu Titelgruppe 71 Titel 427 71
und 526 71 und zu Titelgruppe 72 Titel 427 72
und 526 72.

Kapitel 02 030 - Europaangelegenheiten -

1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen
und Zuschüsse

Zu Titel 547 00 - Sächliche Verwaltungsausgaben
des Europabeauftragten -

Ansatz 1993: 100.000 DM

Ansatz 1992: 100.000 DM

und

zu Titel 684 10 - Zuschüsse des Europabeauf-
tragten zur Förderung und
Verbreitung des Europege-
dankens -

Ansatz 1993: 100.000 DM

Ansatz 1992: 100.000 DM

Beide Titel dienen der Finanzierung der kontinuierlichen Wahrnehmung der Aufgaben des Europabeauftragten. Die Veranschlagung dieser Mittel ist um so wichtiger, als die Verdeutlichung der bei den Regierungskonferenzen zur Politischen und zur Wirtschafts- und Währungsunion erzielten Ergebnisse besonderes Engagement erfordert. Die Ergebnisse von Maastricht und der Gemeinsame Europäische Binnenmarkt ab dem 1.1.1993 rücken Europa wieder stärker in das öffentliche Interesse. Der Europabeauftragte muß die damit verbundenen Diskussionen inhaltlich begleiten und zur objektiven Information der Bürgerinnen und Bürger über europapolitische Entwicklungen beitragen.

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zur Förderung von
grenzüberschreitenden Maß-
nahmen und Einrichtungen zur
Vertiefung von Kontakten im
deutsch-belgischen und
deutsch-niederländischen
Grenzgebiet sowie zur
Förderung der Europäischen
Integration -

Ansatz 1993:	387.000 DM
Ansatz 1992:	375.000 DM
Mehr:	12.000 DM

Von der Erhöhung des Ausgabeansatzes von 1992 auf 1993 um 12.000 DM werden vor allem die EUREGIO und die REGIO Aachen profitieren. Mit dem seit Jahren in gleicher Höhe gewährten Zuschuß für die REGIO Aachen und dem im vergangenen Haushaltsjahr geringfügig erhöhten Zuschuß für die EUREGIO sahen sich die beiden grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften für die Zukunft nicht mehr länger in der Lage, die von ihnen erbrachten Dienstleistungen auch weiterhin garantieren zu können. Der rasche Vollzug des Europäischen Integrationsprozesses bringt automatisch eine stärkere Frequentierung durch Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Mitgliedskörperschaften mit sich. Dem kann auf Dauer nur mit einer Erhöhung der finanziellen Ausstattung entsprochen werden.

Zu Titel 685 20 - Zuschuß an die Europa-Union
Deutschland, Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.,
Düsseldorf -

Ansatz 1993:	80.000 DM
Ansatz 1992:	80.000 DM

Bei gleichbleibender Höhe des Ansatzes wird im Haushaltsjahr 1993 eine gegenüber der bisherigen Förderung andere Verwendung der Mittel möglich sein. Der bisherige hauptamtliche Geschäftsführer scheidet aus. Der Vergütungsaufwand der künftigen Stelleninhaberin wird niedriger sein. Die freiwerdenden Beträge können die Preissteigerungsrate auffangen und werden für sonstige Aktivitäten zur Verfügung stehen.

Zu Titel 685 30 - Kosten der Mitgliedschaft in
europäischen Regionalorga-
nisationen -

Ansatz 1993:	60.000 DM
Ansatz 1992:	40.000 DM
Mehr:	20.000 DM

Die Erhöhung des Ausgabeansatzes wird durch eine entsprechende Steigerung des Beitrages für die Mitgliedschaft Nordrhein-Westfalens in der Versammlung der Regionen Europas (VRE) erforderlich.

1.2 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 60 - Verbindungsbüro NRW in Brüssel -

Gesamtansatz der Titelgruppe
Ansatz 1993: 2.394.000 DM
Ansatz 1992: 2.593.000 DM
Weniger: 199.000 DM

Dem Verbindungsbüro NRW (VB NRW) in Brüssel obliegen als Gruppe II C der Staatskanzlei insbesondere folgende Aufgaben:

- Erschließung von Informationsquellen und Sicherung eines schnellen und umfassenden Informationsflusses zwischen der Landesregierung und den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften (Kommission, Ministerrat, Europäisches Parlament);
- Darstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere seiner Standortvorteile und seiner besonderen Möglichkeiten;
- Anknüpfung, Vermittlung und Sicherung von Kontakten zwischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen oder Gesprächspartnern und -partnerinnen aus den EG-Institutionen mit ihren nordrhein-westfälischen Counterparts und Fachleuten aus Parlament und Regierung, aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung oder aus europapolitisch tätigen Verbänden und Institutionen;

- Beratung und Unterstützung von speziellen Anliegen und Projekten aus privaten und öffentlichen Bereichen in Nordrhein-Westfalen gegenüber den Dienststellen der Kommission;
- Planung, Organisation und Durchführung von Informations- und Besuchsprogrammen (für Parlamentarier und Parlamentarierinnen, Regierungsmitglieder sowie andere öffentliche und private Organisationen);
- Mitwirkung bei der Vermittlung von Stellen für den zeitweiligen Einsatz von Bediensteten der Landesverwaltung in Dienststellen der EG-Kommission (Beamtenaustausch);
- Anlaufstelle für nordrhein-westfälische Beamte und Beamtinnen bei Dienstreisen nach Brüssel oder während ihres zeitweiligen Einsatzes in Dienststellen der EG-Kommission;
- Hilfestellung bei der Organisation von europapolitischen Veranstaltungen von öffentlichen und privaten Organisationen des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und von politischen Organisationen;
- Präsentation der Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen in Ausstellungen und Veranstaltungen;
- Wahlstation für Rechtsreferendare/innen; praktische Ausbildung von Inspektoranwärtern/innen und von Praktikanten/innen;
- Vorbereitung der Arbeit des Ausschusses der Regionen.

Die Zahl der an das VB NRW gerichteten Einzelanfragen von Unternehmen und Verbänden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Behörden und Privatpersonen nimmt weiterhin zu.

Ebenso ergibt sich durch die Einschaltung des VB NRW in die Vorbereitungsarbeiten für den Regionalausschuß zusätzlicher Personalbedarf. Dem soll vor allem durch die Einrichtung einer zusätzlichen Referatsleiter/in/stelle für eine Beamtin/einen Beamten aus dem Innenministerium, die/der auch die Aufgaben für den Geschäftsbereich des Justizministeriums wahrnimmt, die Verstärkung des Sekretariatsbereiches und die Inanspruchnahme von durch Auszug anderer Mieter freigewordenen Büroflächen Rechnung getragen werden.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1993

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beam- tinnen und Beam- ten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1993	1992		beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.08.1992							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 4	Leitender Ministerialrat/ Leitende Ministerialrätin	1	1	1			
		1	1	1			
=====							
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Ober- amtsrätin	1	1	1			
=====							
Insgesamt		2	2	2			

Anmerkungen:

zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.08.1993 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1993

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung <small>(Jede Gruppe ist besonders aufzu- führen)</small>	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien	
	1993	1992	Istbesetzung am 01.08.1992	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte
				geführten	
a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.) Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen z.A.) usw.]					
Zusammen a)					
b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt worden sind usw.]					
A 16 Min.Rat/ Min.Rätin	4	3	3		
A 15 Reg. Direktor/in	2	2	1		
Zusammen b)	6	5	4		
Insgesamt	6	5	4		

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 01.08.1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen und Arbeiter
IBAT	1	1	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende	-	-	-			

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Titel 422 60 - Bezüge der Beamten (und
Richter) -

Ansatz 1993:	1.100.000 DM
Ansatz 1992:	1.751.000 DM
Weniger:	651.000 DM

A. Stellenzugänge

Die neu ausgewiesene Stelle der Bes.Gr. A 15 BBO (Stelle für beamtete Hilfskräfte) ist für eine Beamtin/einen Beamten des höheren Dienstes aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums vorgesehen, die/der nach Abordnung an den Ministerpräsidenten im VB NRW eingesetzt werden und die Aufgaben des VB NRW für die Geschäftsbereiche des Innenministeriums und des Justizministeriums sowie im Regionalausschuß erfüllen soll. Diese Aufgabenbereiche können von den anderen Bediensteten des VB NRW nicht mehr in dem gebotenen Maße wahrgenommen werden. Eine entsprechende Stelle ohne Besoldungsaufwand steht im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 310 zur Verfügung.

Die personelle Verstärkung durch eine Bedienstete des höheren Dienstes aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums ist wegen der zunehmenden Aufgabenbelastung des VB NRW dringend geboten.

B. Stellenumwandlung

1 Stelle der Bes.Gr. A 15 BBO (Stelle für beamtete Hilfskräfte) ist in eine Stelle der Bes.Gr. A 16 BBO (Stelle für beamtete Hilfskräfte) umgewandelt worden. Der auf dieser Stelle geführte Beamte/Richter erfüllt die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung in ein Amt der Bes.Gr. A 16 BBO. Die bislang in Kapitel 07 210 ausgebrachte korrespondierende Stelle ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. R 1 ist jetzt in Kapitel 07 010 nach Bes.Gr. A 16 BBO (ohne Besoldungsaufwand) ausgebracht.

Zu Titel 425 60 - Bezüge der Angestellten -

Ansatz 1993:	540.000 DM
Ansatz 1992:	320.000 DM
Mehr:	220.000 DM

Stellenzugänge:

Der Sekretariatsbereich des VB NRW ist seit 1990 unverändert mit zwei Ortskräften besetzt. Der seitdem erheblich gestiegene Geschäftsumfang des VB NRW wegen der zunehmenden Inanspruchnahme durch nordrhein-westfälische Dienststellen und Dritte macht es dringend erforderlich, den Sekretariatsbereich um zwei weitere Ortskräfte zu verstärken. Dabei muß berücksichtigt werden, daß den mehrsprachigen Sekretärinnen zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben auch solche zufallen, die in den Landesbehörden anderen Bereichen zugeordnet sind (Kassenführung, Besucherbetreuung, Pflege von Datenbeständen, Materialverwaltung, Telefondienst, Botendienste u.ä.).

Zu Titel 518 60 - Mieten und Pachten für Grund-
stücke, Gebäude und Räume so-
wie Geräte, Maschinen und
Fahrzeuge -

Ansatz 1993:	372.000 DM
Ansatz 1992:	200.000 DM
Mehr:	172.000 DM

Durch den Auszug der seinerzeit im Nachbarhaus untergebrachten Informationsbüros der Länder Bremen und Hessen ist es nunmehr möglich, eine dem Raumbedarfsplan entsprechende Bürofläche zu mieten. Bisher konnte der Flächenbedarf teilweise nur dadurch gedeckt werden, daß drei Gäste-Appartements behelfsweise als Büros genutzt wurden.

Zu Titel 547 60 - Sonstige nicht aufteilbare
sächliche Verwaltungsausgaben-

Ansatz 1993:	200.000 DM
Ansatz 1992:	140.000 DM
Mehr:	60.000 DM

Die Vergrößerung der vom VB NRW genutzten Bürofläche bedingt die Beschaffung von Büromöbeln und -einrichtungsgegenständen sowie den Ausbau der Kommunikationseinrichtungen.

Kapitel 02 040 - Medien -

1. Einnahmen

Zu Titel 119 40 - Tagungsgebühren Medienforum
Nordrhein-Westfalen -

Ansatz 1993:	50.000 DM
Ansatz 1992:	0 DM
Mehr:	50.000 DM

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Medienforum zahlen eine Tagungsgebühr und erhalten dafür unter anderem Sachleistungen wie Mittagessen, Getränke und Tagungsunterlagen. Die Gebühreneinnahmen werden zwischen dem Land und der Mitveranstalterin, der Landesanstalt für Rundfunk (LfR), hälftig aufgeteilt.

Der Landesanteil betrug 1991 rd. 53.000 DM; 1992 hat sich der Betrag insbesondere wegen der höheren Teilnehmerzahl auf rd. 67.000 DM erhöht.

Unabhängig davon, daß 1993 die Tagungsgebühr zugunsten finanzschwächerer Personenkreise (z.B. Studentinnen und Studenten) möglicherweise neu zu strukturieren ist, wird die anteilige Tagungsgebühr mindestens 50.000 DM betragen. Mehreinnahmen sollen den Ausgaben bei Titel 541 00 - Medienforum Nordrhein-Westfalen - zur Deckung der tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen für Verpflegung zufließen.

2. Ausgaben

2.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 526 00 - Ausgaben des Landes für die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkan- stalten (KEF) -

Ansatz 1993:	95.000 DM
Ansatz 1992:	0 DM
Mehr:	95.000 DM

Im Jahr 1993 wird die KEF ihren Neunten Bericht erarbeiten.

Die Geschäftsführung der KEF obliegt der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz. Die Kosten der KEF (Honorare und Reisekosten für Sachverständige sowie Kosten für deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf die Länder umgelegt.

Im Haushaltsjahr 1992 wurde hierfür ein Betrag von 85.000 DM eingeplant. Da sich die Aufgaben und Kosten der KEF voraussichtlich 1993 gegenüber 1992 nicht verändern werden, ist der Landesanteil in unveränderter Höhe veranschlagt.

Das Land Nordrhein-Westfalen führt den Vorsitz in der KEF-Arbeitsgruppe 1 und in der Sonderarbeitsgruppe "Planungsmethode". Für die dadurch entstehenden Kosten (Sitzungen am Dienstort des/der Vorsitzenden) sind 10.000 DM vorgesehen.

Insgesamt ergibt sich somit ein Ansatz von 95.000 DM.

Zu Titel 541 00 - Medienforum Nordrhein-Westfa-
len -

Ansatz 1993: 1.000.000 DM
Ansatz 1992: 1.000.000 DM

Das Medienforum Nordrhein-Westfalen fand in diesem Jahr zum vierten Mal statt. Vom 31. Mai bis 3. Juni 1992 wurden in Köln im Hotel Maritim und in der Cinemathek vier Fachkongresse veranstaltet (Medienpolitik, Internationaler Fernsehkon- greß, Internationaler Filmkongreß, Lokaler Rund- funk). Daneben wurde eine Vielzahl von Begleit- veranstaltungen angeboten ("Specials").

An den 39 Symposien und Arbeitskreisen des dies- jährigen Medienforums nahmen mehr als 2.000 Fachbesucher teil. Das Medienforum hat damit seine Anziehungskraft weiter steigern können (Teilnehmer am Medienforum 1989: ca. 600; am Me- dienforum 1990: ca. 1.200; am Medienforum 1991 - ohne Werbetreff Privater Rundfunk: ca. 1.600). Das Echo auf die Veranstaltung bei den Teilneh- merinnen und Teilnehmern in Hörfunk, Fernsehen und Presse war äußerst positiv. Im Ergebnis kann festgehalten werden: Das Medienforum Nordrhein- Westfalen hat sich als einer der großen Medien- fachkongresse in Europa etabliert.

Für die Medienpolitik der Landesregierung hat das Medienforum eine große Bedeutung. Die Lan- desregierung verfolgt mit dem Medienforum vor allem folgende Ziele:

- Werbung für den Medienstandort Nordrhein-Westfalen,
- Schaffung von Foren für die Diskussion der Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik (Ziele, Erfolge, Probleme, Perspektiven),
- Einführung von Themen und Positionen in die medienpolitische Debatte ("Agenda Setting"),
- Darstellung und Diskussion der neueren Medienentwicklungen in Nordrhein-Westfalen,
- Einrichtung von Kontaktbörsen und Kommunikationsgelegenheiten für Medienfachleute des In- und Auslands in der Medienstadt Köln.

Diese Ziele konnten auf den bisher durchgeführten Medienforen auch erreicht werden. Die Veranstaltungen haben den Medienstandort Nordrhein-Westfalen profiliert. Sie dokumentierten: Nordrhein-Westfalen benötigt, will es als medienwirtschaftlicher Standort in Mitteleuropa weiter an Profil und Attraktivität gewinnen, einen solchen eigenen Medienfachkongreß. Das Medienforum kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Position Nordrhein-Westfalens im medienwirtschaftlichen Standortwettbewerb zu verbessern und die Medienwirtschaft an Rhein und Ruhr zu stärken.

Als "ständige Einrichtung" - so die Regierungserklärung vom 15. August 1990 - soll das Medienforum im Jahr 1993 in den Dimensionen von 1992 fortgeführt werden. Es soll vom 13. bis 16. Juni 1993 wiederum in Köln stattfinden. Auch im Jahr 1993 soll das Medienforum wie bisher gemeinsam von der Landesregierung und der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen veranstaltet werden.

Vor diesem Hintergrund sind in 1993 für das Medienforum Nordrhein-Westfalen Landesmittel in gleicher Höhe wie 1992 erforderlich.

2.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 685 10 - Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH -

Ansatz 1993:	16.700.000 DM
Ansatz 1992:	15.000.000 DM
Mehr:	1.700.000 DM

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wurde am 27. Februar 1991 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Gesellschafter sind mit jeweils 50 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile das Land Nordrhein-Westfalen und der Westdeutsche Rundfunk Köln (WDR).

Die Filmstiftung hat die Aufgabe, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Zu diesem Zweck entfaltet sie für einzelne Filmprojekte Förderaktivitäten und erbringt Dienstleistungen.

Im Gesellschaftsvertrag der Filmstiftung ist festgelegt, daß sich die Gesellschafter verpflichten, finanzielle Mittel für die Aktivitäten der Filmstiftung bereitzustellen. Im Hinblick darauf, daß das Land Nordrhein-Westfalen und der WDR die Filmstiftung gleichgewichtig tragen, ist es geboten, daß das Land im Jahr 1993 - wie bereits in den Jahren 1991 und 1992 - in gleichem Umfang wie der WDR Finanzmittel in die Filmstiftung einbringt.

Der WDR wird die ihm nach § 48 a WDR-Gesetz zustehenden Landesanstalt für Rundfunk (Lfr)-Überschußmittel der Filmstiftung zur Verfügung stellen. Zusätzlich wird der WDR - wie bereits im Jahr 1992 - im Jahr 1993 aus seinem Etat 2 Mio. DM zur Förderung des Gesellschaftszwecks einsetzen.

Nach den vorliegenden Schätzungen über die Höhe der "Lfr-Überschußmittel" zuzüglich des o.a. Betrages von 2 Mio. DM ist damit zu rechnen, daß der WDR im Jahr 1993 für die Filmstiftung 16,7 Mio. DM zur Verfügung stellen wird. Entsprechend sind im Jahr 1993 Landesmittel für die Filmstiftung in gleicher Höhe veranschlagt.

Zu Titel 685 20 - Zuschuß an das Europäische
Medieninstitut -

Ansatz 1993: 1.700.000 DM
Ansatz 1992: 1.700.000 DM

Anfang 1983 wurde an der Universität Manchester das Europäische Medieninstitut gegründet. Das Institut ist in Europa die einzige medienwissenschaftliche Forschungseinrichtung mit einer internationalen, europäischen Ausrichtung (Aufgabenstellung und Organisation). Durch vielfältige medienwissenschaftliche und medienpolitische Aktivitäten hat sich das Institut auch weit über Europa hinaus einen guten Namen gemacht. Es ist zu einer festen "Medieninstitution" in Europa geworden. Dabei ist die Spannweite der Aufgaben und Aktivitäten des Instituts sehr breit: Es führt Forschungsprojekte durch, veranstaltet und organisiert Medienkongresse, erarbeitet Stellungnahmen und Studien zu medienpolitischen Fragen, gibt eine Fachzeitschrift und eine Buchreihe heraus, unterhält ein Dokumentationszentrum, veranstaltet Weiterbildungseminare und wirkt an einem europäischen Fernsehbildungsprogramm mit ("Channel e").

Das Institut definiert seine Ziele wie folgt:

- Schaffung eines Forums zur Diskussion von Medienzielen und Medienpolitik für Vertreter und Vertreterinnen der Öffentlichkeit sowie der Beschäftigten in den verschiedenen Medien der europäischen Länder;
- Durchführung von Forschungsaufgaben über die Rolle und den Einfluß der Medien;

- Entwicklung einer entsprechenden Medienpolitik für Europa auf der Grundlage solcher Diskussionen und Forschungsergebnisse;
- Förderung des Gebrauchs der Medien zum besseren Verständnis der europäischen Tradition, die allen Bürgerinnen und Bürgern Europas gemeinsam ist;
- Verstärkung der Hilfe und technischen Unterstützung, welche die europäischen Länder den Ländern der Dritten Welt bei der Entwicklung ihrer Medien leisten.

Das Institut hat Mitglieder aus mehr als 21 europäischen Ländern. Zur Zeit hat das Institut 20 feste und ca. 25 nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (aus mehreren europäischen Ländern). Es arbeitet dreisprachig (englisch, französisch, deutsch).

Das Institut hat sich am 18. September 1991 in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins in Düsseldorf konstituiert. Nach der Satzung dieses Vereins hat der Landtag das Recht, ein ordentliches oder ein beratendes Mitglied des Vereins zu benennen. Das Land Nordrhein-Westfalen ist ordentliches Vereinsmitglied. Es zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag. Seine Höhe wird im Haushaltsplan des Landes festgelegt. Der Vertreter des Landes hat in dem für die Haushaltswirtschaft des Vereins zuständigen Organ, dem Präsidium, das Recht, gegen Beschlüsse, die Haushaltsmittel des Landes betreffen, Einspruch einzulegen. Durch den Einspruch gilt der Beschluß als aufgehoben, soweit Haushaltsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen betroffen sind.

Am 15. Juni 1992 hat das Institut seinen Umzug von Manchester abgeschlossen und seinen Betrieb in Düsseldorf aufgenommen. Das Institut verbindet mit diesem Umzug die Erwartung, daß es eine Förderung aus Haushaltsmitteln des Landes in Höhe von 40 % seines Jahresumsatzes erhält und daß zusätzlich die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten, in denen das Institut untergebracht wird, aus Mitteln des Landes gedeckt werden.

Um dieser Erwartung entsprechen zu können, ist ein Betrag von 1,7 Mio. DM veranschlagt.

Zu Titel 685 30 - Zuschuß für das Filmfestival
Nordrhein-Westfalen in Köln -

Ansatz 1993:	400.000 DM
Ansatz 1992:	300.000 DM
Mehr:	100.000 DM

Das Filmfestival Nordrhein-Westfalen in Köln hat das Ziel, die kulturelle und wirtschaftliche Position des europäischen Films zu stärken. Das Festival ist ein Präsentationsforum für das qualitativ profilierte Filmschaffen in Europa. Es eröffnet für europäische Filme neue Abspiel-, Marketing- und Vertriebschancen.

Im Rahmen des Festivals, das im Jahr 1993 zum vierten Mal veranstaltet wird, werden für herausragende europäische Filme Förderpreise vergeben. Die mit den Preisen verbundenen Geldprämien werden eingesetzt, um die Vertriebschancen der prämierten Filme in Europa zu verbessern.

Für das Filmland Nordrhein-Westfalen und für den Medienstandort Köln/Bonn hat das Filmfestival eine besondere Bedeutung. Es kann dazu beitragen,

- den Medien- und Filmstandort Nordrhein-Westfalen bzw. Köln/Bonn vor einem in- und ausländischen Publikum zu profilieren,
- für nordrhein-westfälische Filme neue Präsentations- und Vertriebschancen zu erschließen und

- den Medien- und Filmstandort Köln/Bonn zu einer Schlüsselregion für die Herausbildung einer europäischen Filmlandschaft fortzuentwickeln.

Die Gesamtkosten für das Filmfestival 1993 werden vom Veranstalter, der Filmfestival NRW GmbH Köln, auf ca. 2,6 Mio. DM geschätzt. Sie sollen durch Sponsorenmittel, durch Zuschüsse des Landes, des Bundes und der Stadt Köln gedeckt werden.

Der im Haushaltsplanentwurf 1993 für das Filmfestival in Köln vorgesehene Landeszuschuß von 400.000 DM ist um 100.000 DM höher als im Vorjahr. Der Mehrbetrag ist notwendig, um das Filmfestival in die Lage zu versetzen, sich in der Konkurrenz zu anderen Festivals mit wesentlich höheren Etats zu behaupten (zum Vergleich: Die Berlinale wurde in 1992 mit öffentlichen Mitteln in Höhe von mehr als 9 Mio. DM gefördert).

2.3 Ausgaben für Investitionen

Zu Titel 893 00 - Zuschuß an das European Audio- visual Observatory (EAO), Düsseldorf -

Ansatz 1993:	400.000 DM
Ansatz 1992:	0 DM
Mehr:	400.000 DM

Das Filmförderungsprogramm "Audiovisuelles Eureka" ist die einzige filmpolitische Initiative, die von Staaten in ganz Europa getragen wird. Im Rahmen dieses Programms ist beabsichtigt, eine Informations-, Kommunikations- und Kontaktbörse für das Film- und Fernschaffen in Europa zu gründen. Außerdem soll dieses "European Audiovisual Observatory" (EAO) ein Kommunikationsnetzwerk zu den audiovisuellen Medien in Europa errichten. In der Arbeitsphase werden bis zu 20 Beschäftigte festangestellt sein.

Als Standort für das EAO hat sich bereits im Jahr 1990 die Stadt Straßburg beworben. In jüngster Zeit liegen auch Bewerbungen der Städte Berlin und Düsseldorf vor. Die konkurrierenden Städte werden ihre Angebote am 18. September 1992 in Berlin präsentieren. Danach soll die Standortentscheidung getroffen werden.

Das Angebot der Stadt Straßburg ist - im Hinblick auf die finanziellen Konditionen - äußerst attraktiv. Zu erwarten ist, daß die Standortentscheidung für das EAO nicht zuletzt aufgrund einer vergleichenden Beurteilung der finanziellen Voraussetzungen erfolgt, die für die Standorte Straßburg und Düsseldorf bestehen. Vor diesem

Hintergrund erscheint es erforderlich, die Wettbewerbschancen für den Standort Düsseldorf dadurch zu verbessern, daß das Land Nordrhein-Westfalen einen einmaligen Zuschuß für die Einrichtung des EAO in Höhe von 400.000 DM in Aussicht stellt.

Im Hinblick auf die noch offene Standortentscheidung sieht der Haushaltsplanentwurf einen Sperrvermerk vor.

Kapitel 02 050 - Landeszentrale für
politische Bildung (LzpB) -

1. Ausgaben

1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 534 10 - Für die Aufgaben der Lan-
deszentrale für politische
Bildung -

Ansatz 1993:	3.475.000 DM
Ansatz 1992:	3.490.000 DM
Weniger:	15.000 DM

Bei diesem Titel sind die Ausgaben für die Durchführung von Tagungen, Seminaren, Konferenzen und Ausstellungen in alleiniger Verantwortung der Landeszentrale oder in Kooperation mit Partnern aus dem Bereich der politischen Bildung veranschlagt. Außerdem sind Mittel für die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Publikationen und audiovisuellen Arbeitsmitteln sowie für Aktivitäten aus besonderen Anlässen vorgesehen (wegen des gegenüber dem Vorjahr geringfügig gekürzten Ansatzes vgl. Erläuterungen zu Titel 534 20).

Zu den ständigen Aufgaben der LzpB gehört es, die politische Bildung und die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in den Bereichen von Schule, Hochschule, außerschulischer Jugendbildung und politischer Weiterbildung mit dem Ziel zu fördern, Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen und darüber hinaus das Interesse

und das Engagement für innerdeutsche, europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung zu stärken.

- Im Rahmen der nordrhein-westfälischen Verwaltungshilfe für das Land Brandenburg wird die Lzpb mit der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung in den Bereichen Veranstaltungen, Publikationen und audiovisuellen Arbeitsmitteln zusammenarbeiten. Vorrangiges Ziel gemeinsamer Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ist die Gewinnung von haupt- und nebenamtlichen Mittlern und Mitarbeiterinnen zum Aufbau der politischen Bildungsarbeit.

- Die Lzpb wird u.a. folgende Themenbereiche von besonderer Bedeutung aufgreifen:
 - deutsch-niederländische Beziehungen im europäischen Einigungsprozeß;
 - deutsch-polnische Beziehungen;
 - Europäische Einigung;
 - Neubestimmung von Friedenspolitik und Friedensforschung;
 - Extremismus und Gewalt;
 - Verfassungsreform.

Zu Titel 534 20 - Gustav-Heinemann-Friedenspreis
für Kinder- und Jugendbücher

Ansatz 1993:	60.000 DM
Ansatz 1992:	45.000 DM
Mehr:	15.000 DM

Die hier veranschlagten Mittel sind für die 12. Verleihung des Gustav-Heinemann-Friedenspreises für Kinder- und Jugendbücher sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, für Öffentlichkeitsarbeit und für den Ankauf prämierter Bücher vorgesehen. Da diese Kosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, muß der Ansatz erhöht werden. Die Erhöhung wird durch Einsparungen bei Titel 534 10 gedeckt.

Zu Titel 541 10 - Für die Durchführung von
Europa-Lehrerseminaren-

Ansatz 1993:	128.000 DM
Ansatz 1992:	85.000 DM
Mehr:	43.000 DM

Die Landeszentralen aller Bundesländer und die Bundeszentrale für politische Bildung veranstalten gemeinsam als Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer/innen "Europa-Lehrerseminare" in Bonn und Brüssel.

Die LzpB ist zuständig für die organisatorische Abwicklung dieser Veranstaltungen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung und die Länder erstatten dem Land NRW die entstandenen Aufwendungen. Außerdem werden Teilnehmer/innen/beiträge erhoben. Die Zuweisungen der Bundeszentrale für politische Bildung und der Länder werden bei den Titeln 251 10 und 252 10 vereinnahmt. Für 1993 sind drei Veranstaltungen geplant. Die erhöhte Ansatzbildung erfolgt auf der Grundlage der in 1992 durchgeführten zwei Europa-Lehrerseminare.

Zu Titel 541 20 - Für die Durchführung von
Bonner-Lehrerseminaren -

Ansatz 1993: 140.000 DM
Ansatz 1992: 140.000 DM

Die Länder führen mit wechselnder organisatorischer Zuständigkeit "Bonner Lehrerseminare" als Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer/innen aller Bundesländer durch. Die LzpB ist seit 1989 für die Organisation der Veranstaltungen zuständig. Die besondere Bedeutung dieser Seminare liegt auch in der Begegnung von Lehrern/innen aus den neuen Ländern mit Kollegen/innen aus den alten Ländern.

Die Finanzierung erfolgt durch Teilnehmer/innen- und Länderbeiträge sowie durch Zuschüsse der Bundeszentrale für politische Bildung (siehe Einnahmetitel 251 20 und 252 20). Die Ansatzbildung erfolgt auf der Grundlage der in 1992 durchgeführten 4 Bonner-Lehrerseminare, wobei auch Teilnehmer/innen aus den neuen Bundesländern berücksichtigt werden. Im Jahre 1993 sollen 4 Seminare durchgeführt werden.

1.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 684 20 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit -

Ansatz 1993: 6.600.000 DM
Ansatz 1992: 6.600.000 DM

Die Mittel werden aufgrund der in der Regel vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres gestellten Jahresanträge den Trägern der Weiterbildung bewilligt. Ebenfalls werden Maßnahmen, die besondere Problemgruppen an eine aktive, demokratische Teilnahme an Politik und Gesellschaft heranführen sollen, durchgeführt und gefördert. Insbesondere wird die politische Bildungsarbeit gefördert, die die Probleme im vereinigten Deutschland thematisiert.

Darüber hinaus werden besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V., einzelner Volkshochschulen sowie weitere Einzelprojekte der politischen Bildung verschiedener Adressatengruppen berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 1992 erhalten die nachfolgend aufgelisteten Bildungsträger Landeszuwendungen:

A. Einrichtungen, die von mir anerkannt sind (nach § 23 1. WbG):

- Aktionsgemeinschaft Friedenswoche e. V., Minden
- Aktuelles Forum NRW e. V., Gelsenkirchen
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düsseldorf e.V.
- Paul-Gerlach-Bildungswerk

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Essen e. V.
- Arbeitskreis Gesamtschule e. V., Dortmund
- Arbeit und Leben, Landesarbeitsgemeinschaft DGB/VHS NRW, Düsseldorf
- Bildungsdienst und Sozialwerk des Deutschen Beamtenbundes, Bonn
- Bildungswerk "Bürger in Gesellschaft und Staat", Hamm
- Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V., Essen
- Bildungswerk für Demokratie und Ökologie NRW e.V., Bochum
- DGB-Bildungswerk LV NRW e. V., Düsseldorf
- DGB-Bildungszentrum, Hattingen
- Deutschland- und Europapolitisches Bildungswerk NRW e. V., Tecklenburg
- Dialog-Bildungswerk e. V., Greven
- Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft e.V., Bonn
- Europäische Staatsbürger-Akademie e. V., Bocholt
- Fortbildungswerk für Studenten und Schüler e.V., Bonn
- Forum für Politik, Wirtschaft und internationale Begegnung, Unna
- Friedensbüro e. V., Lemgo
- Friedrich-Naumann-Stiftung, Königswinter
- Gesamteuropäisches Studienwerk e. V., Vlotho
- Gesellschaft für Weiterbildung Westfalen-Lippe e.V., Herford
- Gustav-Stresemann-Institut e. V., Bonn
- "Haus Friedewald" e. V., Friedewald/-Sozialbildungsstätte "Haus Keppel", Hilchenbach
- Haus Neuland HVHS e. V., Bielefeld
- Informations- und Bildungszentrum - Schloß Gimborn e. V., Marienheide

- Institut für angewandte Kommunikationsforschung in der außerschulischen Bildung e. V., Bonn
- Institut für Arbeitnehmerbildung "Heinrich Hansen" der IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst, Lage-Hörste
- Institut für Umwelt- und Zukunftsforschung der Sternwarte Bochum e. V., Bochum
- Internationales Begegnungszentrum "Friedenshaus" e. V., Bielefeld
- Internationales Bildungs- und Begegnungswerk e.V., Dortmund
- Jakob-Kaiser-Stiftung e. V. Köln, Königswinter
- Kolping-Bildungsstätte Soest
- Liberales Bildungswerk NRW e. V. (Ludwig-Quide-Forum), Wuppertal
- Neue Gesellschaft Niederrhein e. V. HVHS Stenden, Kerken
- Politische Akademie Biggese, Attendorn/Neu-Li-sternohl
- Politische Bildungsstätte des Progressiven Eltern- und Erzieherverbandes NRW e. V., Gelsenkirchen
- Politischer Arbeitskreis Schulen e. V., Bonn
- Politisches Bildungswerk "Mensch und Gesellschaft" e. V., Köln
- Rheinisch-Westfälische Auslandsgesellschaft e.V., Dortmund
- Stätte der Begegnung e. V., Vlotho
- Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. (AZK), Königswinter
- Verein für Kinder- und Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten e.V., Essen, (Maria-Berns-Bildungswerk), Essen
- Verein für politische Bildung und Information e.V., Bonn
- Verein für politische Frauenbildung e. V., Zül-pich-Geich
- Verein zur Förderung des lokalen Rundfunks in Essen e.V.

- Verein zur Förderung politischer Bildung im Ruhrgebiet e. V., Duisburg
- Vereinigung zur Förderung von Humanität in Politik und Gesellschaft e. V., Bielefeld
- Willi-Eichler-Bildungswerk e. V., Köln
- Zentralausschuß der sozialistischen Bildungsgemeinschaften NRW e. V., Köln

B. Einrichtungen, die von anderen Ministerien anerkannt sind (nach § 23 1. WbG):

- Akademie Klausenhof, Hamminkeln
- Arbeitskreis Entwicklungspolitik e. V., Vlotho
- ASG-Bildungsforum e. V., Düsseldorf
- Austausch und Begegnung, Dortmund
- Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB in der Diözese Aachen e. V., Herzogenrath
- Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V.
- Bildungswerk der KAB im Bistum Münster e. V.
- Bildungswerk für Friedensarbeit, Minden - Zweigstelle Bonn
- Christliches Bildungswerk "Die Hegge", Willebadessen
- Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen, Haus Ortlohn, Iserlohn
- Evangelische HVHS Lindenhof-Bethel, Bielefeld
- Familienferien- und Bildungswerk der KAB Westdeutschlands e. V., Köln
- Franz-Hitze-Haus, Kath. soziale Akademie des Bistums Münster
- Frauen-Bildungswerkstatt Bonn
- HVHS "Gottfried Könzgen", Haltern
- Katholische Akademie Schwerte
- Katholisches LVHS "Anton Heinen", Warburg

- Kolping Bildungswerk e. V., Diözesanverband Köln
- KOMMENDE - Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn, Dortmund
- Paritätisches Bildungswerk LV NRW e.V., Wuppertal
- Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW e.V.
- Familienbildung, Gelsenkirchen
- Sozialamt der evangelischen Kirche von Westfalen e. V., Haus Villigst, Schwerte
- St. Hedwigshaus, HVHS, Oerlinghausen
- Verein evangelischer Sozialeminare von Westfalen e. V., Haus Villigst, Schwerte
- Walberberger Institut, HVHS der Dominikaner, Bornheim

C. Nicht anerkannte Einrichtungen

- Arbeitsgemeinschaft Frauenforschung der Universität Bonn
- Brauweiler Kreis für Landes- und Zeitgeschichte, Düsseldorf
- Deutsche Vereinigung für politische Bildung, LV NRW e.V., Duisburg
- Deutscher Frauenring e. V., LV Rheinland, Siegen
- Deutscher Frauenring e. V., LV Westfalen, Altenberge
- Evangelische Schülerarbeit in Westfalen e. V. Berchum, Hagen
- Frauen der Welt e. V., Köln
- Landrat Kreis Paderborn

Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum
Nordrhein-Westfalen -

Gesamtansatz des Kapitels

Ansatz 1993: 3.574.000 DM

Ansatz 1992: 2.986.500 DM

Mehr: 587.500 DM

Allgemeines

Das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen (WZ NRW) ist am 01.08.1988 als Einrichtung des Landes gegründet worden. Es hat seinen Sitz in Düsseldorf und untersteht meiner Dienst- und Fachaufsicht. Seine Aufgaben regelt die am 11.04.1989 veröffentlichte "Ordnung für das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen" (MBl. NW. S. 804/SMB1. 20020).

Tätigkeitsfelder

Das WZ NRW hat

- in den Bereichen, in denen technische Entwicklungen Einfluß auf unsere kulturelle Entwicklung bzw. auf unsere Umwelt nehmen sowie bei den Basis- und Schlüsseltechnologien den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in Gang gesetzt und begonnen,
- Forschung - ihre Arbeitsweise und ihre Ergebnisse - in die Öffentlichkeit zu transportieren, aber auch
- Fragen der Öffentlichkeit in die Forschung hineinzutragen.

Diese konkrete Arbeit wird von einem wissenschaftlichen Gesamtkonzept getragen, das ein stärkeres Zusammenwirken von Technik und Naturwissenschaft einerseits mit Kultur- und Sozialwissenschaft andererseits zum Ziel hat.

Arbeitskreise

Dazu wurden Arbeitskreise zu ausgewählten Themenbereichen gegründet, die auf seiten der Forschung stark interdisziplinär und hochschulübergreifend zusammengesetzt sind und große wie kleine Wirtschaftsunternehmen sowie Entscheidungsträger aus Behörden und Institutionen einbeziehen.

Die Themenbereiche sind entsprechend ihrer Bedeutung in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ausgesucht. Innerhalb der Bereiche wurden die Themen so gewählt, daß sie sich inhaltlich leicht überschneiden, so daß bei einzelnen Personen oder Institutionen Interesse an mehreren Arbeitskreisen besteht. Auf diese Weise ist ein Kommunikations- und Kooperationsnetz entstanden, in dem neben dem wissenschaftlich/technischen Fortschritt immer auch die Folgen der Umsetzung mitbedacht werden können. Besondere Bedeutung wird dabei der Kontinuität des Dialogs in den einmal aufgegriffenen Themenfeldern sowie der Internationalisierung des Dialogs beigemessen.

Seit der Gründung wurden 11 Arbeitskreise eingerichtet, die ein- bis zweimal jährlich tagen und zu denen insgesamt etwa 500-600 Teilnehmer/innen aus dem In- und Ausland zusammenkommen. Zahl-

reiche Kooperationen gehen bereits auf diese Arbeitskreise zurück. Das Konzept selbst wird häufig als nachahmenswert bezeichnet.

Foren/Symposien

Mit den "Krickenbecker Konferenzen" und den "Düsseldorfer Explorationen" (Arbeitstitel) werden in Kürze weitere Formen des Dialoges etabliert werden.

Messebeteiligungen

Mit der Beteiligung an Messen werden Arbeitskreise und ihre Themen einem breiten Fachpublikum bekannt gemacht. Bisher haben die Arbeitskreise "Supraleitung in Forschung und Praxis" (zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung bei der Hannover Messe Industrie 1990), "Mikro- und Nanotechnik" 1991 und "Mathematik in Forschung und Praxis" 1992 (beide zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie bei der Hannover Messe Industrie) auf diese Weise in die Öffentlichkeit hineingewirkt. Der Arbeitskreis "Bio-sensorik" war bei der Biotechnica im Oktober 1991 vertreten - wiederum in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie. Bei diesen Messen wird immer auch die Arbeit des WZ NRW selbst vorgestellt.

Kongresse

Mit seinen Kongressen und den begleitenden Ausstellungen hat das WZ NRW den Anstoß zu einer weiteren Vertiefung einschlägiger Überlegungen in Wissenschaft und Behörden gegeben, hat zugleich die Wirkung in die breite Öffentlichkeit intensiviert.

Drei Kongresse waren bisher der Nutzung der Solarenergie gewidmet. Der erste Kongreß fand im November 1989 in Herne statt und hatte über 600 Teilnehmer/innen. Die Dokumentation des Kongresses ist im Juni 1990 im Buchhandel erschienen. Der zweite eintägige Kongreß im März 1991 galt speziell der Energieeinsparung und Nutzung der Solarenergie in Gebäuden. Etwa 1500 Teilnehmer/innen - Fachleute wie Nicht-Fachleute - informierten sich und diskutierten über technische wie politische und administrative Möglichkeiten der Verminderung des Einsatzes herkömmlicher Energiereserven in Gebäuden.

Mit diesen beiden Kongressen hat sich das WZ NRW eine viel beachtete Stellung erarbeitet. Ein Hinweis darauf ist die breite und lang anhaltende Presseresonanz. Die Messe Essen hat die große Resonanz auf die Veranstaltungen zum Anlaß genommen, der o.g. Thematik bei der Deubau 1992 breiten Raum zu widmen und das WZ NRW eingeladen, den großen, internationalen Deubau-Kongreß mitzuveranstalten.

Die Ergebnisse der Arbeit wurden zur Beratung von Politik und Behörden aufgearbeitet. So wurde z.B. eine Handlungsbedarfsanalyse mit Handlungsvorschlägen für das Gebiet "Energieeinsparung und Nutzung der Solarenergie in Gebäuden" erarbeitet und an die genannten Stellen weitergeleitet. Inzwischen ist zu beobachten, daß zahlreiche dieser Vorschläge umgesetzt werden.

Höhepunkt der bisherigen Kongreßveranstaltungen des WZ NRW war im November 1991 "CULTEC - Kultur und Technik im 21. Jahrhundert".

Die Leitfrage des Kongresses ("Wird der Mensch neu definiert?") zielte auf die kulturellen und anthropologischen Auswirkungen technologischer Innovationen. Der Kongreß erörterte die übergreifende Fragestellung anhand der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Biowissenschaften.

Er umfaßte Plenarvorträge, Symposien, Podiumsdiskussionen, Workshops sowie Abendveranstaltungen und eine Ausstellung mit künstlerischen und technischen Exponaten, an denen mehr als fünfzig renommierte Wissenschaftler/innen aus dem In- und Ausland sowie Künstler/innen, Komponisten/innen und Autoren/innen beteiligt waren. Etwa achthundert Vertreter/innen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur, öffentlichem Leben sowie interessierte Bürger/innen nahmen an der Veranstaltung teil. Hundertfünfzig Journalisten/innen wurden akkreditiert.

Der Kongreß wirkte sowohl in die Wissenschaft als auch in die breite Öffentlichkeit hinein. Ungefähr zweihundert Zeitungs- und Zeitschriftenartikel sowie zahlreiche Rundfunkfeatures belegen seine Außenwirkung. Der vom WDR-Fernsehen produzierte, 45minütige Bericht über die Veranstaltung wird in einer Videofassung von der Landeszentrale für politische Bildung als Lehrmittel vertrieben.

Ein Sammelband mit den Kongreßvorträgen wird Anfang 1993 im Buchhandel erscheinen.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Aufgabe, die breite Öffentlichkeit in die Diskussion über Zukunftsthemen einzubeziehen, kommt das WZ NRW über die Kongreßveranstaltungen hinaus durch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach. Bisläng sind in den Medien mehr als 400 Beiträge aus seiner und über seine Arbeit erschienen.

Die Presseresonanz wird zeitnah in einem ca. alle drei Wochen erscheinenden Pressespiegel dokumentiert und jeweils in einem Halbjahrespressepiegel noch einmal thematisch gegliedert zusammengefaßt.

Ein weiteres Instrument der Öffentlichkeitsarbeit ist "DAS MAGAZIN", das derzeit in einer Auflage von 12.000 Exemplaren dreimal jährlich erscheint.

Die Dokumentationen der großen Kongresse erscheinen in Buchform in Zusammenarbeit mit renommierten Verlagen.

Zusammenarbeit der Einrichtungen des WZ NRW

Im Gesamtrahmen des WZ NRW haben seine Institute jeweils eigene Aufgaben, an denen sie selbstständig und in eigener wissenschaftlicher Verantwortung arbeiten. Die Institute verstehen sich als Teil des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen und fördern die Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Disziplinen bei Fragestellungen, die für die Menschen in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sind.

Gemäß einer Kooperationsvereinbarung vom 13. September 1990 wurde ein institutsübergreifendes Forschungsprojekt zum Thema "Gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche Potentiale - Alte Industrieregionen im Vergleich" begonnen.

Ein erster gemeinsamer Kongreß unter der Federführung des WZ NRW wird der im November in Bonn stattfindende Jahreskongreß zum Thema "Ökologischer Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen: Umweltmanager und Umweltschützer im Dialog" sein.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1993

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beam- tinnen und Beam- ten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1993	1992		beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
					am 01.08.1992		
1	2	3	4	5	6	7	8
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	-	1	1			
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	-	-			
		1	1	1			
=====							
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	1	1	1			
		1	1	1			
=====							
	Insgesamt	2	2	2			

Anmerkungen:

zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.08.1993 eingewiesen waren.

DER MINISTERPRÄSIDENT
des Landes Nordrhein-Westfalen
(Dienststelle)
- I B 1 -

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 01.08.1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen und Arbeiter
B 2 Referenten/ Referentinnen	1	1	1			
	1	1	1			
Ia	2	2	2			
Ib	4	4	3			
Vb/Vc	1	1	1			
VIb	1	-	-			
VII/VIII	1	2	2			
	9	9	8			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	1	1	1			
	9	9	8			
Zusammen	10	10	9			
Auszubildende						

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

1. Ausgaben

1.1 Personalausgaben

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und
Richter) -

Ansatz 1993:	130.000 DM
Ansatz 1992:	120.000 DM
Mehr:	10.000 DM

Stellenhebung

Die Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBO ist für eine Beamtin vorgesehen, die als Regierungsrätin z.Zt. eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 BBO innehat. Die Beamtin erfüllt im Jahre 1993 die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung in ein Amt der Bes.Gr. A 14 BBO.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

Ansatz 1993:	835.000 DM
Ansatz 1992:	775.000 DM
Mehr:	60.000 DM

Stellenhebungen

1. Vorgesehen ist die Hebung einer Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT in eine Stelle der Verg.Gr. VIb Fallgruppe Ia der Anlage Ia zum BAT. Die angehobene Stelle ist für eine Mitarbeiterin bestimmt, die die ab Januar 1993 anfallenden zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Archivierung von Fotomaterial für "DAS MAGAZIN", Versandaktion anlässlich Messebeteiligung, Zusammenstellung von Pressespiegeln zu Veranstaltungen) im Rahmen einer Aufgabenumschichtung wahrnehmen muß. Damit werden die tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Eingruppierung der Stelleninhaberin in die Verg.Gr. VIb BAT erfüllt sein.
2. Zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche ist mit Einwilligung des Finanzministeriums im Haushaltsjahr 1992 eine Stelle der Verg.Gr. Vc BAT in eine Stelle der Verg.Gr. Vb/Vc Fallgruppe Ia BAT für eine weitere Mitarbeiterin umgewandelt worden. Die Stellenhebung erfolgte nach einer Arbeitsplatzüberprüfung entsprechend den Durchführungsbestimmungen zu § 23 BAT.

1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit -

Ansatz 1993: 170.000 DM
Ansatz 1992: 170.000 DM

Dem WZ NRW obliegt auch die Aufgabe, die Öffentlichkeit in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Technologie zu informieren.

Dies geschieht derzeit durch

- gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anlässlich eigener Kongresse und Arbeitskreissitzungen,
- kleinere Informationsveranstaltungen für ausgewählte Gruppen,
- Pressegespräche und -konferenzen zu ausgewählten Themen,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anlässlich der Beteiligung an Messen und Ausstellungen sowie
- eigene Publikationen.

Seit Mai 1989 hat das WZ NRW die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich aufgebaut. Zahlreiche Pressekonferenzen und -gespräche sowie größere Informationsveranstaltungen für ausgewählte Gruppen haben seitdem stattgefunden.

Die o.g. Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit haben sich bis heute in mehr als 400 Beiträgen in einem breiten Spektrum von Medien niedergeschlagen und somit wesentlich zur Verbreitung der Information über die Themen, aber auch über Philosophie und Arbeitsweise des WZ NRW beigetragen.

Dieses Aufgabenfeld ist wegen der Vielfalt der Themen nicht nur sehr arbeits-, sondern auch kostenintensiv und bedarf daher, soll es mit dem bisherigen Einsatz weiterbetrieben werden, unbedingt der Haushaltsmittel in der veranschlagten Höhe.

Zu Titel 531 20 - Aufwendungen für die Heraus-
gabe von Periodika -

Ansatz 1993: 125.000 DM
Ansatz 1992: 125.000 DM

In 1993 werden drei Periodika herausgegeben:

- "DAS MAGAZIN",
- Pressespiegel,
- Jahresbericht.

"DAS MAGAZIN", das 1993 bereits im 4. Jahr erscheinen wird, ist ein Forum für die Themen des WZ NRW und der mit ihm verbundenen Institute. Es will mit allgemein verständlichen Beiträgen zu einer Kommunikation über Fachgrenzen hinaus beitragen und so der Aufgabe des WZ NRW gemäß der Förderung des Dialoges zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik dienen. Die Federführung für "DAS MAGAZIN" liegt beim WZ NRW in Düsseldorf.

Es erscheint in einer Auflage von derzeit 12.000 Exemplaren dreimal im Jahr und wird kostenlos an einen breiten und ausgesuchten Interessentenkreis abgegeben.

Die Presseresonanz wird zeitnah in einem ca. alle drei Wochen erscheinenden Pressespiegel dokumentiert und jeweils in einem Halbjahrespressepiegel noch einmal thematisch gegliedert zusammengefaßt.

Der halbjährliche Pressespiegel soll die Resonanz und Akzeptanz der Einrichtungen des Wissenschaftszentrums sowie seiner Aufgaben in der Medienöffentlichkeit darstellen.

Zu den Titeln 541 10 bis 541 50
- Aufwendungen für Kongresse und größere Veranstaltungen -

Zu Titel 541 10 - Aufwendungen für Veranstaltungen -

Ansatz 1993:	200.000 DM
Ansatz 1992:	200.000 DM

Zu Titel 541 21 - Aufwendungen für den Kongreß
"Kultur und Technik im 21.
Jahrhundert - CULTEC 2 -" (Ar-
beitstitel) -

Ansatz 1993:	400.000 DM
Ansatz 1992:	0 DM
Mehr:	400.000 DM

Zu Titel 541 30 - Aufwendungen für den Gemeinsamen Kongreß der Institute des
Wissenschaftszentrums Nord-
rhein-Westfalen 1992 - "Ökolo-
gischer Strukturwandel in NRW
- Umweltmanager und -schützer
im Dialog" (Arbeitstitel) -

Ansatz 1993:	0 DM
Ansatz 1992:	400.000 DM
Weniger:	400.000 DM

Zu Titel 541 40 - Aufwendungen für den "Gemein-
samen Kongreß der Institute
des Wissenschaftszentrums
Nordrhein-Westfalen 1993" (Ar-
beitstitel) -

Ansatz 1993:	420.000 DM
Ansatz 1992:	15.000 DM
Mehr:	405.000 DM

Zu Titel 541 50 - Aufwendungen für den "Gemein-
samen Kongreß der Institute
des Wissenschaftszentrums
Nordrhein-Westfalen 1994" (Ar-
beitstitel) -

Ansatz 1993:	15.000 DM
Ansatz 1992:	0 DM
Mehr:	15.000 DM

Kongresse und größere Symposien, ggf. mit begleitenden Ausstellungen, sind Veranstaltungsformen, mit denen das WZ NRW seiner Aufgabe nachkommt, den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik zu organisieren.

In diesen Formen werden Themen aufgegriffen, bei denen im Hinblick auf eine verantwortungsbewußte Zukunftsgestaltung besonderer Dialogbedarf mit einer breiten Öffentlichkeit besteht.

Beispiele für Kongreßthemen des WZ NRW sind "Nutzung der Solarenergie - Notwendigkeit und Chancen", "Energieeinsparung und Nutzung der Solarenergie in Gebäuden", "CULTEC - Kultur und Technik im 21. Jahrhundert" sowie "Ökologischer Strukturwandel in NRW: Umweltmanager und Umweltschützer im Dialog".

Im Haushaltsjahr 1993 ist geplant, die Kongreßreihe "CULTEC" mit einer Veranstaltung zum Thema "Hirnforschung und die kulturellen Folgen" fortzusetzen. Dieser große, interdisziplinär angelegte Kongreß trifft die Aktualität (USA: Decade of the brain; JAPAN: HUMAN FRONTIER SCIENCE PROJECT), integriert NRW-Forschung und internationale Diskussion und ist als "öffentlicher interkultureller Dialog" eine Neuheit, die auch die Aufmerksamkeit der Medien finden wird.

1.3 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 60 - Zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten der Institute des Wissenschaftszentrums -

Ansatz 1993:	900.000 DM
Ansatz 1992:	800.000 DM
Mehr:	100.000 DM

Das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen besteht zur Zeit aus dem Wissenschaftszentrum in Düsseldorf, das zu meinem Geschäftsbereich gehört, dem Institut "Arbeit und Technik" in Gelsenkirchen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie dem Institut Klima-Umwelt-Energie in Wuppertal im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

Nach Abschluß der ersten Aufbauphase der Einrichtungen des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen wurde Mitte des Jahres 1990 mit den Vorbereitungen für gemeinsame Projekte begonnen, in die inzwischen auch das seit dem 1. April 1991 gegründete Institut Klima-Umwelt-Energie integriert wurde.

Gemäß einer Kooperationsvereinbarung vom 13. September 1990 sollen insbesondere institutsübergreifende Forschungsarbeiten und gemeinsame Arbeitskreise durchgeführt sowie gemeinsame Kongresse und Tagungen veranstaltet werden.

Die bisher gültige Finanzierungsregelung, wonach bis zu maximal 30 % aus Mitteln der Titelgruppe 60 und wenigstens 70 % jeweils aus dem Haushalt des federführenden Instituts bestritten werden, wurde für die Jahre 1992 und 1993 vorübergehend ausgesetzt. Dennoch bleibt eine Eigenfinanzierung durch die Institute erhalten.

Folgende Gemeinschaftsprojekte sind bisher vom Präsidium vereinbart worden:

1. Eine regelmäßige große Jahrestagung des Wissenschaftszentrums;
der Kongreß "Ökologischer Strukturwandel in NRW: Umweltmanager und Umweltschützer im Dialog" wird im November 1992 durchgeführt (Federführung: WZ NRW).

Für 1993 hat das Präsidium des Wissenschaftszentrums den geplanten Kongreß "CULTEC 2" (s.S. 116) als Jahrestagung beschlossen (Federführung: WZ NRW).

2. Ein gemeinsames Forschungsprojekt: Gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche Potentiale - Alte Industrieregionen im Vergleich (Federführung: Kulturwissenschaftliches Institut).
3. "DAS MAGAZIN" als das gemeinsame Periodikum (Federführung: WZ NRW).
4. Pressespiegel und Halbjahrespressespiegel (Federführung: WZ NRW).

zu 1.:

Die Jahrestagung 1993 soll die kulturellen Folgen der Hirnforschung behandeln und möglichst alle Institute des Wissenschaftszentrums einbeziehen (vgl. hierzu Erläuterungen zu Titel 541 21).

zu 2.:

Das genannte Forschungsprojekt ist eine Kooperation hauptsächlich zwischen dem Kulturwissenschaftlichen Institut und dem Institut "Arbeit und Technik". Dabei soll eine vergleichende Analyse etwa zwischen dem Ruhrgebiet, der nordfranzösischen Industrieregion, Pittsburgh und Oberschlesien durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Projekts sollen auch weiterhin Förderstipendien für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Ostdeutschland ausgeschrieben werden.

zu 3. und 4.:

Magazin und Pressespiegel (vgl. Erläuterungen zu Titel 531 20).

Darüber hinaus ist ein Gemeinschaftsprojekt zum Thema "Kirchen in der DDR" (Arbeitstitel) geplant. Das Grobkonzept sieht eine Aufarbeitung dieses Themas durch z.B. Forschungsarbeiten, Quellenbestandsaufnahmen, Stipendien und kleine Expertenforen vor. Die Federführung wird beim WZ NRW liegen. Beteiligt ist hauptsächlich das Kulturwissenschaftliche Institut.

Kapitel 02 610 - Verfassungsgerichtshof für das
Land Nordrhein-Westfalen -

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen hat seine Anmeldung zum Haushaltsplanentwurf 1993 wie folgt begründet:

"Die Haushaltsansätze der letzten Jahre werden voraussichtlich auch für 1993 ausreichen. Lediglich bei dem Reisekostentitel sollte aufgrund der Istaussgabe 1991 ein um 10 % erhöhter Betrag vorgesehen werden.

.....

Zu Titel 529 00 wiederhole ich meine bereits zu früheren Haushaltsvoranschlägen geäußerte Bitte um Aufstockung der Verfügungsmittel auf 5.000 DM. Ein Betrag von 3.000 DM reicht nicht aus, um den vielfältigen repräsentativen Verpflichtungen in angemessener Weise nachzukommen, die mir als Präsident eines der drei obersten Verfassungsorgane des Landes obliegen. Ich halte deshalb eine weitere Aufstockung um 2.000 DM für angemessen."

Die Landesregierung ist dieser Haushaltsanmeldung zu Titel 529 00 nicht gefolgt. Gemäß § 29 Abs. 3 LHO wurde deshalb in den Haushaltsplanentwurf ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Verfügungsmittel des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs auch im Hinblick auf die im Bundeshaushalt 1992 vorgesehenen - seit Jahren unveränderten - Ansätze für den

- Präsidenten des Bundesgerichtshofs	3.600 DM,
- Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	2.500 DM,
- Präsidenten des Bundesverwaltungs- gerichts	1.500 DM,
- Präsidenten des Bundesfinanzhofs	1.500 DM,
- Präsidenten des Bundespatentgerichts	1.000 DM

mit 3.000 DM in ausreichender Höhe veranschlagt sind.

Anlage 1

zur Vorlage
des Ministerpräsidenten
vom 16. September 1992

RHEINISCH-WESTFÄLISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
ENTWURF DES HAUSHALTSPLANS 1993

nach Beratung in der Klasse für Geisteswissenschaften am 27. November 1991 und in der Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften am 8. Januar 1992 durch das Präsidium der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften am 5. Februar 1992 aufgestellt.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1993 DM 3	Ansatz 1992 DM 4	mehr (+) weniger (-) DM 5	Rechnung 1991 in 1000 DM 6
<u>I. EINNAHMEN</u>					
119 10	Vermischte Einnahmen	---	---	---	
119 20	Einnahmen aus Ver- veröffentlichungen	27 000	27 000	---	43
124 10	Mieten und Pachten -"Mehreinnahmen dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 519 10 verwendet wer- den".-	35 000	35 000	---	46
252 00	Zuschuß des Landes NRW	6 041 900	4 263 800	1 778 100 (+)	4 061
282 00	Zweckgebundene Spenden und Zuwendungen Dritter	---	---	---	
		6 103 900 =====	4 325 800 =====	1 778 100 (+) =====	

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Verlagsrückflüssen für die Akademieveröffentlichungen gemäß § 7 Abs. 2 des Verlagsvertrages. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 124 10

Veranschlagt sind die Mieten aus der Vermietung des HdW sowie die Miet- und Pachteinnahmen aus Verträgen mit WDR, AGR und Mietwohnung des HdW. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 252 00:

Veranschlagt sind die bei Epl. 02 Kapitel 02 020 Titel 685 10 des Landeshaushalts bereitgestellten Mittel.

Zu Titel 282 00:

Leertitel für die Vereinnahmung zweckgebundener Spenden und Zuwendungen Dritter.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1993	Ansatz 1992	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1991 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

II. AUSGABEN

A. Personalausgaben

412 00	Entschädigungen an die Mitglieder der Rhein.-Westf. Akademie der Wissenschaften gemäß § 17 Abs. 2 der Akademiesatzung	90 000	90 000	---	67
--------	---	--------	--------	-----	----

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 412 00:

- (1) Den ordentlichen Mitgliedern werden für die Teilnahme an den Sitzungen des Präsidiums, der beiden Klassen, den Gemeinsamen Sitzungen, an der Jahresfeier sowie an den Sondersitzungen jeglicher Art eine Sitzungsgeld- und Fahrtkostenerstattung als Entschädigung gemäß § 17 (2) der Akademiesatzung gewährt. Das Sitzungsgeld beträgt 50,-- DM. Es handelt sich nicht um Dienstreisen im Sinne des Landesreisekostengesetzes (LRKG), sondern um die regelmäßige Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Akademie an ihrem Sitz (§ 7 Abs. 5 der Akademiesatzung).
- (2) Auch die Mitglieder der Beratungsausschüsse und der Arbeitskreise zur Verteilung von Forschungsmitteln des Landes NW - soweit sie Akademie-mitglieder sind - erhalten für die Teilnahme an den vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung einberufenen Beratungssitzungen Sitzungsgeld und Fahrtkosten als Entschädigung. Das Sitzungsgeld beträgt 30,-- DM.
- (3) Die Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und Akademie-Kommissionen, soweit sie Mitglieder der Akademie sind, erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,-- DM und Fahrtkostenerstattung als Entschädigung gemäß § 17 (2) der Akademiesatzung.
- (4) Die Fahrtkostenentschädigung schließt die Erstattung von Taxikosten für Zu- und Abfahrten und die Erstattung von Zuschägen für die Benutzung von ICE/EC/IC/IR/FD/M- und D- Zügen ausdrücklich ein.
- (5) Für Strecken, die ein Akademiemitglied mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurücklegt, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 LRKG in Verbindung mit Ziffern 6.1.3, 6.1.4 und 6.2 der VV zu § 6 LRKG von zur Zeit 34 Pfennig gewährt.
- (6) Finden an einem Tag neben den Sitzungen zu Ziffer 1 auch Sitzungen zu Ziffer 2 und 3 statt, wird nur das Sitzungsgeld gemäß Ziffer 1 gewährt.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1993	Ansatz 1992	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1991 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

B. Sächliche Ver-
waltungsausgaben

Die Mittel der Titel
511 10 bis 527 10
und 546 10 sind ge-
genseitig deckungs-
fähig.

511 10	Geschäftsbedarf	27 000	26 000	1 000 (+)	21
513 10	Post- und Fern- meldegebühren	27 000	26 000	1 000 (+)	24
515 10	Geräte und Aus- stattungsgegen- stände	24 000	24 000	---	22
516 10	Dienst- und Schutzkleidung	400	400	---	---
517 10	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen sowie Gebäuden	170 000	167 000	3 000 (+)	153

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 511 10:

1. Büromaterial	8 500 DM
2. Druckkosten für Einladungen	15 000 DM
3. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten	700 DM
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen (z.B. Nachrufe), Kränze	2 500 DM
5. Sonstiges	300 DM
Mehr wegen unabweisbar gestiegener Druck- kostentarife verbunden mit der Erhöhung der Papierpreise.	27 000 DM =====

Zu Titel 513 10:

1. Postgebühren	15 000 DM
2. Fernmeldegebühren	8 400 DM
3. Wartung der Fernmeldeanlagen	2 600 DM
4. Instandsetzung, Änderung und Er- weiterung der Fernmeldeanlagen	1 000 DM 27 000 DM =====

Mehr wegen Erhöhung der Postgebühren und wegen Anpassung
an den unabweisbaren tatsächlichen Bedarf durch Mehranfall von Postsendungen.

Zu Titel 515 10:

1. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	9 500 DM
2. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen	5 000 DM
3. Unterhaltung	9 500 DM 24 000 DM =====

Zu Titel 516 10:

Kosten für Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	400 DM =====
--	-----------------

Zu Titel 517 10:

1. Heizung	30 000 DM
2. Strom, Gas, Wasser	33 000 DM
3. Reinigung	64 000 DM
4. Grundbesitzabgaben	23 000 DM
5. Sonstiges im Rahmen der Bewirtschaftung des Hauses der Wissenschaften	20 000 DM 170 000 DM =====

Mehr wegen gestiegener Lohnkostenanteile
im Rahmen der Gebäudereinigung, Erhöhung der
Gebühren für Grundbesitzabgaben.

Die Mehrkosten sind unabweisbar.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1993	Ansatz 1992	mehr (+) weniger (-)	Rechnu 1991 in 1 0 DM 6
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
518 10	Erbbauzinsen	600	600	---	--
518 20	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen	12 000	12 000	---	
519 10	Kleinere Unter- haltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Mehreinnahmen bei Titel 124 10 dürfen zur Leistung von Mehrausgaben ver- wendet werden.	65 000	65 000	---	7
523 00	Bibliothek	8 000	8 000	---	
525 10	Kosten für wissenschaftliche Vortragsveran- staltungen	18 000	18 000	---	1
527 10	Reisekostenver- gütungen	10 000	9 500	500 (+)	
531 00	Kosten für Ver- öffentlichungen und der Dokumen- tationen -Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	399 700	399 700	---	36
531 20	Öffentlichkeitsarbeit	24 000	---	24 000 (+)	--

E r l ä u t e r u n g e n

<u>Zu Titel 518 10:</u>	
Erbbauzinsen gemäß Erbbauvertrag	600 DM
	=====
<u>Zu Titel 518 20:</u>	
Miete und Kopierkosten für ein Kopiergerät.	12 000 DM
	=====
<u>Zu Titel 519 10:</u>	
Für die bauliche Unterhaltung des Hauses der Wissenschaften.	65 000 DM
	=====
<u>Zu Titel 523 00:</u>	
1. Anschaffungskosten für Bücher, Zeitschriften usw. für die wissenschaftliche Bibliothek	4 000 DM
2. Kosten für Buchbindearbeiten	4 000 DM
	8 000 DM
	=====
<u>Zu Titel 525 10:</u>	
1. Honorare für die Vortragenden bei wissenschaftlichen Sitzungen	
- Honorare bis zu 400 DM je Vortrag für inländische Redner	
- Honorare bis zu 600 DM je Vortrag für ausländische Redner	
2. Die für die Vortragenden entstehenden Kosten für Hotelunterbringung und Bewirtung sowie die Fahrtkosten	18 000 DM
	=====
<u>Zu Titel 527 10:</u>	
Reisekostenvergütungen nach LRKG für Dienstreisen. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. (Vermehrte Wahrnehmung auswärtiger Termine durch Gremiensitzungen der Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.)	10 000 DM
	=====
<u>Zu Titel 531 00:</u>	
a) Schriftenreihe "N" und "G" - Forschungsberichte	234 700 DM
b) Jahresprogramm	10 000 DM
c) Jahrbuch	15 000 DM
d) Wissenschaftliche Abhandlungen	98 000 DM
e) Redaktionskosten, stenographische Aufnahmen, Übersetzungen	36 000 DM
f) Autorenhonorare	6 000 DM
	399 700 DM
	=====
<u>Zu Titel 531 20</u>	
Die Mittel sind zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in Wort, Bild, Ton und Sonderveranstaltungen über die Aufgaben und Veranstaltungen, Arbeitsergebnisse, Maßnahmen und Projekte der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften bestimmt. Darin eingeschlossen sind auch die Kosten für die Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial sowie von Plakaten. (einschließlich Aufwendungen für Werkverträge.)	24 000 DM
	=====

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1993	Ansatz 1992	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1991
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	in 1 000 DM 6
539 00	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden und Zu- wendungen Dritter	---	---	---	---
541 00	Kosten der Bewirtung für die Jahresfeier und für Sonderver- anstaltungen	36 000	36 000	---	36
546 10	Vermischte Ver- waltungsausgaben, z.B. Entschädigungen	6 000	6 000	---	3
	<u>C. Zuweisungen und Zuschüsse sowie Ausgaben für Investitionen</u>				
685 10	Beitrag an die Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.	100 000	100 000	---	12

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 539 00 :

Leertitel für zweckgebundene Ausgaben aus Spenden und Zuweisungen Dritter.

Zu Titel 541 00 :

- | | |
|---|------------------|
| 1. Kosten der Bewirtung bei den wissenschaftlichen Sitzungen (19 Sitzungen) | 25 000 DM |
| 2. Kosten für Jahresfeier gem. § 4 Abs. 2 der Satzung | 5 000 DM |
| 3. Kosten für entsprechende Ausgaben bei Sonderveranstaltungen jeder Art (Wiss. Symposien etc.) | 6 000 DM |
| | <u>36 000 DM</u> |
| | ===== |

Besondere Erläuterungen zu Titel 541 00:

Während der Sitzungen der Akademie - vgl. Absätze (1), (2) und (3) der Erläuterungen zu Titel 412 10 - werden Getränke (Tee, Kaffee und dergleichen) und Tabakwaren angeboten. Die Sitzungen der Klassen werden mit einem einfachen Abendimbiß abgeschlossen. Bei ganztägigen Sitzungen muß ein Mittagessen und ggf. auch ein kleines Frühstück gereicht werden.

Bei Jahresfeiern und Sonderveranstaltungen entstehen Kosten für Blumenschmuck, musikalische Umrahmung und Bewirtung.

Zu Titel 546 10:

- | | |
|--|----------|
| 1. Zahlung von Entschädigungen an die Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und -Kommissionen, die nicht Akademiemitglieder sind und in der politischen Gemeinde des Tagungsortes wohnen, zur Abgeltung des durch die Teilnahme an der Sitzung entstandenen Aufwandes. Das Sitzungsgeld beträgt 30,-- DM. Auslagen solcher ortsansässigen Ausschuß- und Kommissionsmitglieder für Fahrten oder Wege innerhalb der politischen Gemeinde des Tagungsortes aus Anlaß der Sitzung werden nicht besonders vergütet. Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und -Kommissionen, die nicht Akademiemitglieder sind und nicht in der politischen Gemeinde des Tagungsortes wohnen, erhalten Fahrtkosten- und Reisekostenvergütungen nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes, mindestens aber ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,-- DM zur pauschalen Abgeltung des Aufwandes. | |
| 2. Ausgaben, die durch die Unterhaltung der Garderobe im Haus der Wissenschaften entstehen. | 6 000 DM |
| | ===== |

Zu Titel 685 10:

Beitrag 1992 an die Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. nach Maßgabe der zwischen den Akademiesitzländern geschlossenen Finanzierungsvereinbarung.	100 000 DM
	=====

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1993	Ansatz 1992	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1991 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
686 10	Beitrag an die UAI (Union Académique Internationale)	600	600	--	---

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 686 10:

Jahresmitgliedsbeitrag für die
Union Académique Internationale

600 DM
=====

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1993	Ansatz 1992	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1991 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

D. Titelgruppe 60,
61,62,63,64,65,66

Förderung der wissen-
schaftlichen Gemein-
schaftswerke der
Akademie:

1. Die Mittel der Titelgruppen
60, 61, 62, 63, 64, 65 und 66
sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 60

=====

Zentralkommission zur
Erforschung der Spätantike
mit den Vorhaben

- "Herausgabe des Reallexikons
und des Jahrbuches für Antike
und Christentum";
- "Patristik" mit den Arbeits-
stellen in Bonn, Münster und
Bochum (Athanasius-Edition)

1. Die Ausgaben bei Titel
428 60 und 547 60
dieser Titelgruppe sind
gegenseitig deckungsfähig.

428 60	Vertragsgemäße Erstattung von Personalausgaben	1 076 900	1 030 900	46 000 (+)	852
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für die Vorarbeiten gem. § 2 Abs. 1 Satz 4 Akademie- gesetz).	114 000	114 000	---	72

Summe Titelgruppe 60: 1 190 900 1 144 900 46 000 (+)

=====

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 60 Personalkosten DM	Titel 547 60 Sächl. Verw. - Ausgaben DM
60	<u>Zentralkommission für die Er- forschung der Spätantike</u>		
	1) - "Herausgabe des Reallexikons und des Jahrbuches für Antike und Christentum"	600 600 =====	77 000 =====
	- 1 Stelle I b BAT - 3 Stellen II a BAT - 2 Stellen V c BAT - 2 Stellen VII BAT bzw. VIII/VII BAT - 1 Stelle für wiss. Hilfskraft		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	2) - "Patristik" ("Kritische Edition und Unter- suchung von Werken der Kirchen- väter")		
	2a) <u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	- Bibliographia Patristica - Patristika Slavica - 1 Stelle I b BAT - 1 Stelle wiss. Hilfskraft - 1 stud. Hilfskraft	153 400 =====	17 000 =====
	2b) <u>Arbeitsstelle Münster I</u>		
	- Gregor von Nyssa-Edition		2 900 =====
	2c) <u>Arbeitsstelle Münster II</u>		
	- Nilus-Kommentar und Handschriften- Repertorium - 1 Stelle IIa/Ib BAT - 2 stud. Hilfskräfte	145 300 =====	8 700 =====
	2d) <u>Arbeitsstelle Bochum</u>		
	- Athanasius-Edition - 2 Stellen II a BAT	177 600 =====	8 400 =====
	<u>Summe:</u>	1 076 900 =====	114 000 =====
	Gesamtsumme:		1 190 900 =====

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1993	Ansatz 1992	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1991 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 61 ===== <u>Zentralkommission für</u> <u>philosophiegeschichtliche</u> <u>Gemeinschaftswerke</u> mit den Vorhaben					
- "Herausgabe der gesammelten Werke G.F.W. Hegels"; - "Averroes-Latinus-Edition"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 61, 531 61 und 547 61 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 61	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	730 200	697 400	32 800 (+)	662
531 61	Druckkosten	78 900	38 900	40 000 (+)	50
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattung für Vorarbeiten gem. § 2 Abs.1 Satz 4 Akademiegesezt)	22 400	22 400	---	22
Summe Titelgruppe 61:		831 500	758 700	72 800 (+)	
=====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 61 Personalkosten	Titel 531 61 Druckkosten	Titel 547 6 Sächl. Verw. Ausgaben DM
		DM	DM	
61	<u>Zentralkommission für philosophiegeschichtliche Gemeinschaftswerke</u>			
	- "Herausgabe der Gesammelten Werke G.F.W. Hegels"			
	<u>Arbeitsstelle Bochum</u> - 6 Stellen II a/I b BAT	500 500 =====	38 900 =====	11 200 =====
	- "Averroes Latinus- Edition"			
	<u>Arbeitsstelle Köln</u> - 1 Stelle I b BAT - 1 Stelle II a BAT - 1 wiss. Hilfskraft	229 700 =====	40 000 =====	11 200 =====
	<u>Summe:</u>	730 200 =====	78 900 =====	22 400 =====
	<u>Gesamtsumme:</u>		831 500 =====	

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen und wegen erstmaliger Etatisierung von Druckkosten für das Vorhaben "Averroes Latinus" bedingt durch die druckreife Fertigstellung von Editionsarbeiten.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1993	Ansatz 1992	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1991 in 1 000 DM
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	6
	Titelgruppe 62 ===== <u>Zentralkommission für</u> <u>Papyrologie, Archäologie</u> <u>und antike Epigraphik</u> mit den Vorhaben				
	- "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden";				
	1. Die Ausgaben bei Titel 428 62, 531 62 und 547 62 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig				
428 62	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	501 100	284 000	217 100 (+)	205
531 62	Druckkosten	36 100	36 100	---	55
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 Akademiegesezt)	39 000	39 000	---	82
		576 200	359 100	217 100 (+)	
=====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 62 Personalkosten	Titel 531 62 Druckkosten	Titel 547 6 Sächl. Verw. Ausgaben DM
		DM	DM	
62	<u>Zentralkommission für Papyrologie, antike Epigraphik und Archäologie</u>			
	- "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden einschließlich Kleinasiatische Inschriften"			
	<u>Arbeitsstelle Köln</u>			
	5 Stellen II a BAT	501 100	36 100	39 000
	1 wiss. Hilfskraft	=====	=====	=====

Gesamtsumme: 576 200
=====

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen und wegen Aufgabenergänzung durch den Teilbereich "Kleinasiatische Inschriften" (2 Stellen BAT IIa (+ 200 200 DM) und für Reisekosten (+ 30 000 DM).

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1993	Ansatz 1992	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1991 in 1 000
		DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6
Titelgruppe 63					
=====					
<u>Zentralkommission für</u> <u>Mittlere und Neuere</u> <u>Geschichte</u> mit den Vorhaben					
- "Acta Pacis"					
- "Deutsche Inschriften des Mittelalters"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 63 und 547 63 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 63	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	557 700	536 200	21 500 (+)	449
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesezt)	222 200	193 000	29 200 (+)	285
Summe Titelgruppe 63:		779 900	729 200	50 700 (+)	
=====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 63 Personalkosten DM	Titel 547 63 Sächl. Verw.- Ausgaben DM
63	<u>Zentralkommission für mittlere und neuere Geschichte</u>		
	- "Acta Pacis Westphalicae"		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	4 Stellen II a BAT 1 Stelle VI b BAT 1 wiss. Hilfskraft 1/2 II a BAT	392 500	Sachmittel 97 200 Werkverträge 53 900 Druckkosten 44 900 196 000 =====
	- " <u>Deutsche Inschriften des Mittelalters</u> "		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	2,0 Stellen II a BAT	165 200	26 200
	<u>Summe:</u>	557 700 =====	222 200 =====
	<u>Gesamtsumme:</u>	779 900 =====	

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen und wegen erstmaliger Etatisierung von Druckkosten für das Vorhaben "Deutsche Inschriften des Mittelalters" bedingt durch die druckreife Fertigstellung von Editionsarbeiten.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1993	Ansatz 1992	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1991 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

Titelgruppe 64

=====

Vorhaben:

- "Großräumige Klimaänderungen
und ihre Bedeutung für die
Umwelt"

1. Die Ausgaben bei Titel
428 64, 531 64 und 547 64
dieser Titelgruppe
sind gegenseitig
deckungsfähig.

428 64	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	317 200	280 600	36 600 (+)	288
531 64	Druckkosten	---	---	---	
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesezt)	40 000	64 500	24 500 (-)	29
Summe Titelgruppe 64:		357 200	345 100	12 100 (+)	

=====

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 64 Personalkosten DM	Titel 547 64 Sächl.Verw.- Ausgaben DM
64	<u>Naturwissenschaftliche Vorhaben</u>		
	- <u>"Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt"</u>		
	1 Stelle I b BAT 2 Stellen II a BAT 2 stud. Hilfskräfte 1 Stelle VI b BAT	317 200 =====	40 000 =====

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen

Gesamtsumme: 357 200
=====

Zu Titelgruppe 60, 61, 62, 63 und 64

Etatisiert sind die auf die Akademie entfallenden und durch sie zu erstattenden Kosten der Vorhaben für die sechs wissenschaftlichen Gemeinschaftswerke (Altvorhaben) entsprechend den Vereinbarungen der Akademie mit den Universitäten

- Bochum vom 23.06./13.07.1982 (Hegel-Edition)
- Bochum vom 21.03./05.04.1984 (Edition der Athanasius-Werke)
- Bonn vom 27.11.1975 (RAC-Edition)
- vom 15.07./14.10.1988 (Patristik)
- vom 16.09.1981 (Deutsche Inschriften)
- Köln vom 06.03./03.04.1984 (Papyrus-Edition)
- Köln vom 21.03./16.04.1984 (Averroes-Latinus-Edition)
- Münster vom 17.12.1980 (Patristik)

sowie mit der

- Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., Bonn, vom 20.07./25.07.1977 (Acta Pacis-Edition)

sowie für

1 naturwissenschaftliches Vorhaben (Vereinbarung mit der Universität Bonn vom 14.07./23.07.1982 betr. Vorhaben "Großräumige Klimaforschung und ihre Bedeutung für die Umwelt.")

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1993	Ansatz 1992	mehr (+) weniger	Rechnung 1991 in 1 000
		DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
1	2				
Titelgruppe 65					
=====					
<u>Neu-Vorhaben:</u>					
- "Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 65, 531 65, 547 65 und 812 65 dieser Titel- gruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 65	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	212 400	---	212 400 (+)	---
531 65	Druckkosten	---	---	---	---
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesezt)	40 000	---	40 000 (+)	---
812 65	Erwerb von Geräten, Aus- stattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	---	---	---	---
Summe Titelgruppe 65:		252 400	---	252 400 (+)	---
=====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 65 Personalkosten DM	Titel 547 65 Sächl. Verw. - Ausgaben DM
------------------	--------------------	--------------------------------------	--

65 Naturwissenschaftliche
Neu-Vorhaben

- "Radioastronomische
Untersuchungen auf dem Stockert"
Arbeitsstelle Bonn/Stockert

212 400
=====

40 000
=====

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1993	Ansatz 1992	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1991 in 1 000 DM
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

Titelgruppe 66
=====

Neuvorhaben

- "Diskrete Mathematik und Anwendungen"
- "Historia Augusta Forschung"
- "Edition von Celans Werken"
- "Die Vermittlerrolle Irans im hellenistischen Synkretismus"
- "Edition liturgischer Sprachdenkmäler der Kiever Rus' 12.-13. Jahrhundert"

Die Ausgaben bei Titel 428 66, 531 66 und 547 66 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

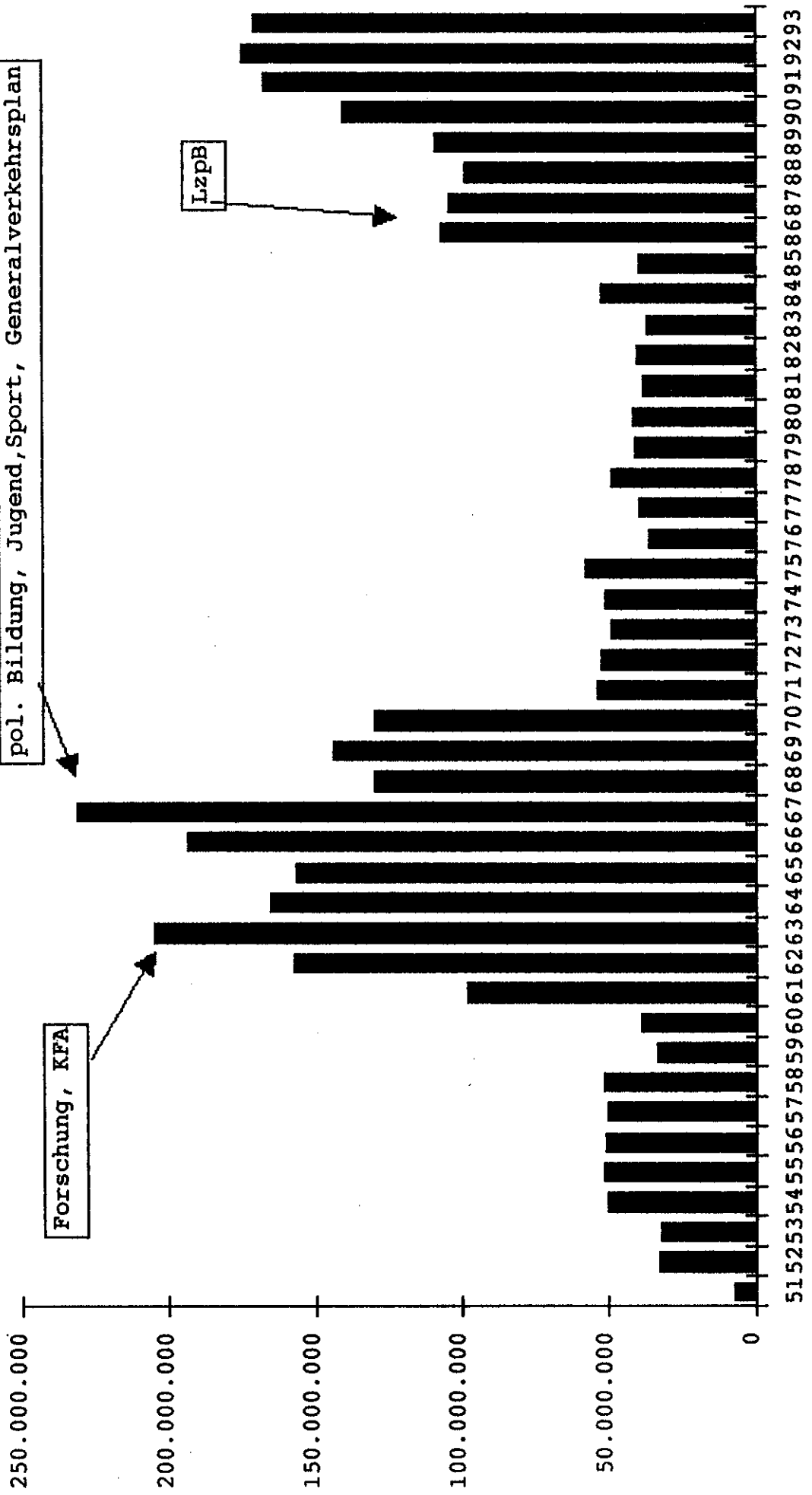
428 66	Vertragsgemäße Erstattung von Personalausgaben	925 800	---	925 800 (+)	---
531 66	Druckkosten	---	---	---	---
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten (Kostenerstattung für Vorarbeiten gem. § 2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegeseztz)	171 700	---	171 700 (+)	---
		1 097 500	---	1 097 500 (+)	---
Gesamtausgaben des Haushaltsentwurfs 1993:		6 103 900	4 325 800	1 778 100 (+)	

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 66 Personalkosten	Titel 531 66 Druckkosten	Titel 547 Sächl. Verw.
		DM	DM	Ausgaben DM
66	- "Diskrete Mathematik und Anwendungen" Arbeitsstelle Bonn 2 Stellen BAT II a 1 Stelle BAT IV a 2 wiss. Hilfskräfte	277 800	Sachkosten Werkverträge	81 900 47 300 <u>129 200</u>
	- "Historia Augusta Forschung" Arbeitsstelle Bonn 1,5 Stellen BAT II a 1 wiss. Hilfskraft 1 stud. Hifskraft	152 300		2 100
	- "Edition von Celans Werken" Arbeitsstelle Bonn 2 Stellen BAT II a	152 300		10 500
	- "Die Vermittlerrolle Irans im hellenistischen Synkre- tismus" Arbeitsstelle Bonn 2 Stellen BAT II a 1 stud. Hilfskraft	165 900		19 400
	- "Edition liturgischer Sprachdenkmäler der Kiever Rus' 12.-13. Jahrhundert" Arbeitsstelle Bonn 2 Stellen BAT II a 1 wiss. Hilfskraft	177 500 <u>925 800</u> =====		10 500 <u>171 700</u> =====
	Gesamtsumme:		1 097 500 =====	

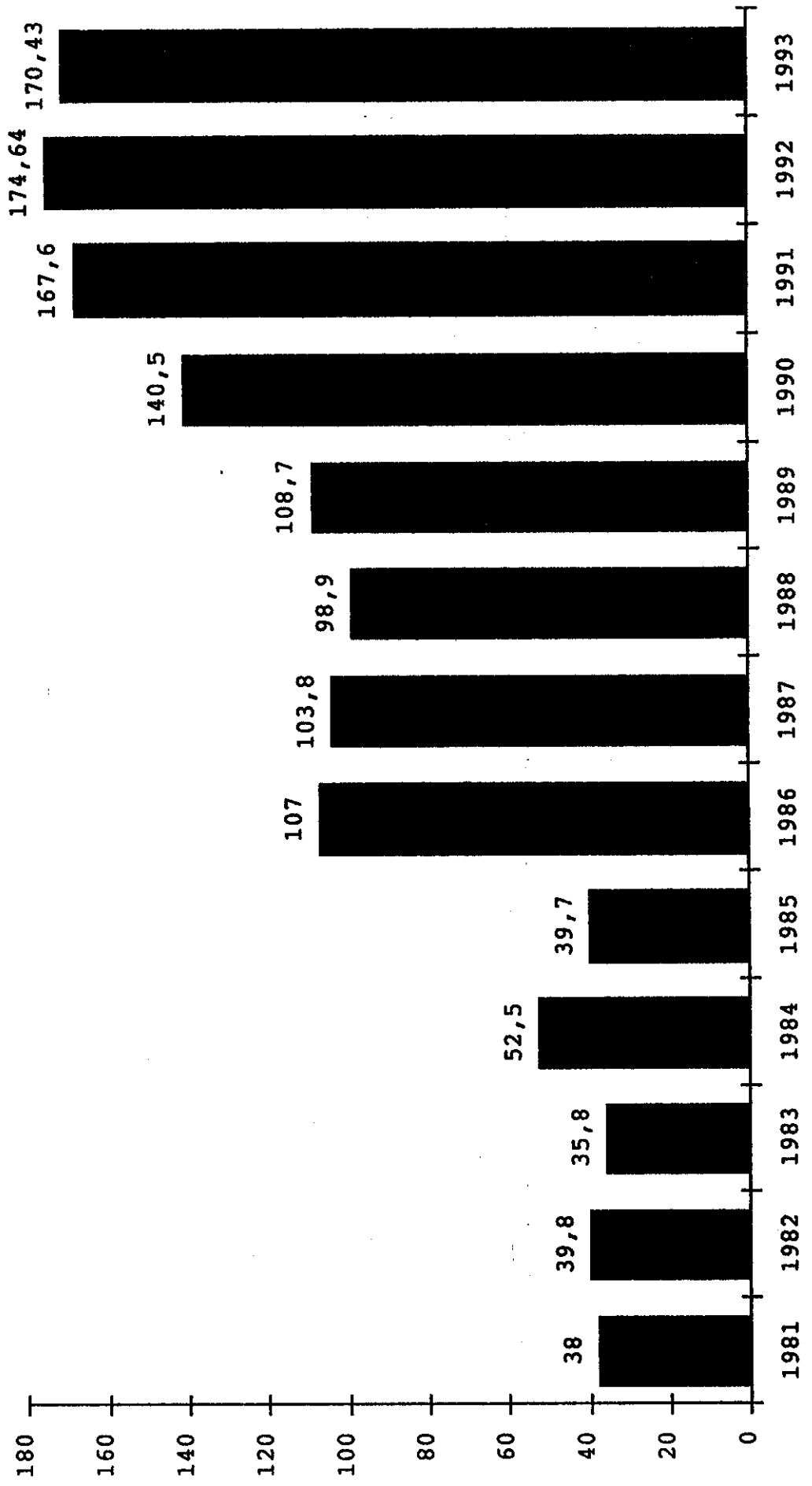
I B 3 (Stand: 31.07.1992)

Vergleich der Haushaltsansätze des Epl. 02 in den Jahren 1951 bis 1993 (Entwurf)



I B 3 (Stand: 31.07.1992)

Haushaltssumme des EPJ. 02 in den Jahren 1981 bis 1993 (Bauwert)

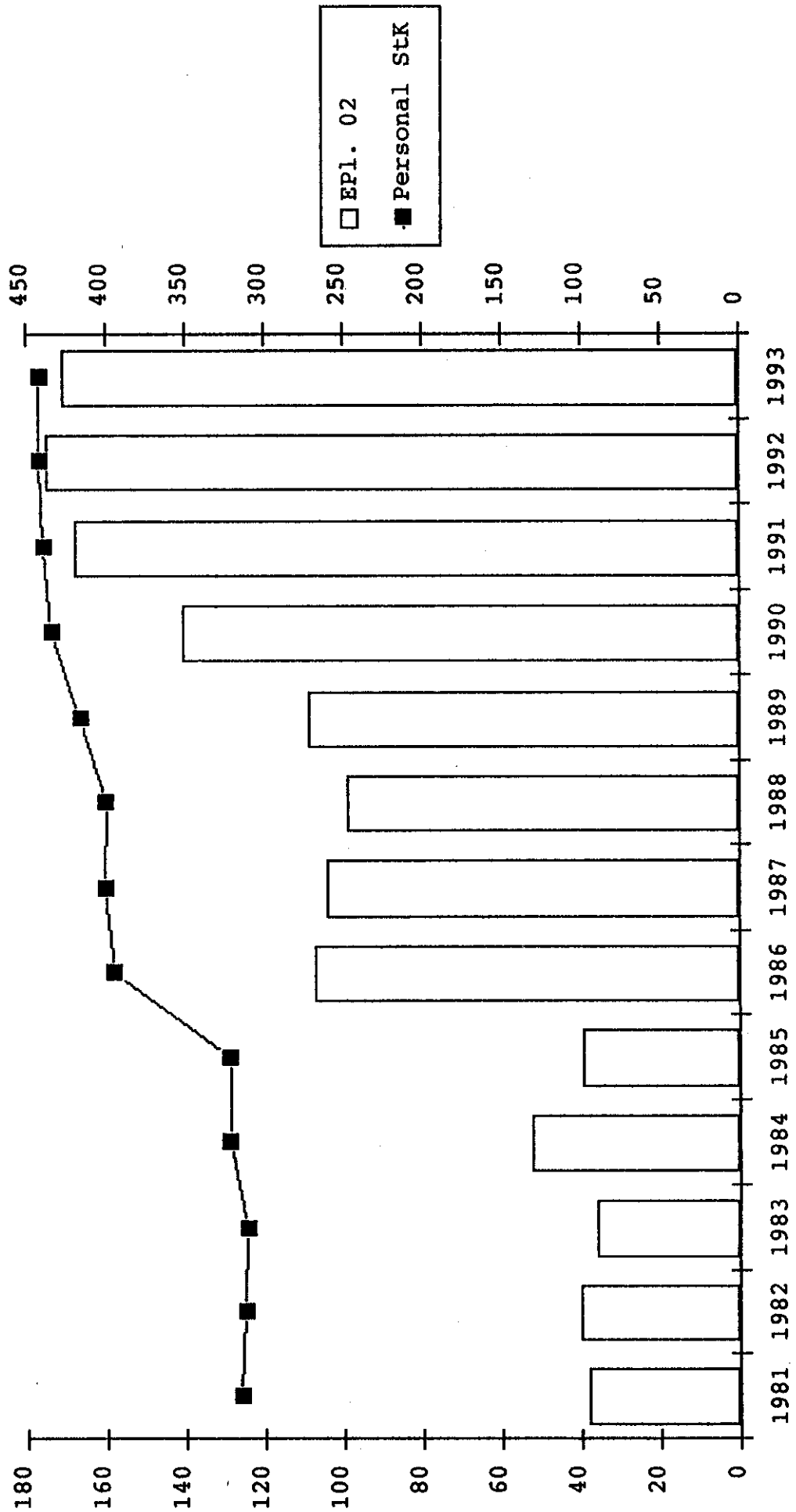


EV: OAR Fromm

- c -

I B 3 (Stand: 31.07.1992)

Vergleich der Entwicklung des Epl. 02 und des Personals der StK in den Jahren 1981 bis 1993 (Entwurf)



EV: OAR Fromm